Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 21.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 26. Januar

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Februar und März ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. — Bestellungen von Auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 25. Januar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Gymnasial-Direktor Dr. Bode zu Herford, dem Pfarrer Zajęcki zu Wilatowo, Kr. Mogilno, und dem Kreis-Sekretär, Premier-Lieutenant a. D. Ornhorst zu Deutsch-Krone den Rothen Adler-Orden IV. Kl. zu verleihen; den bisherigen Propst an St. Hedwig in Berlin und fürstbischöflichen Delegaten Ehren-Domherrn Karker zum Wirkl. Domherrn an der Kathedrale in Breslau; sowie den Geistlichen v. Koźmian zum Numerar-Kanonikus bei dem Metropolitar-Kapitel in Posen zu ernennen; und dem Oberamtmann Jordan zu Prester den Titel und Charakter als K. Amts-Rath beizulegen.

Der Rechtsanwalt Mundt in Preetz ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel ernannt worden. Der Kreis-Richter v. Kienitz in Eisleben ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Burg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Burg ernannt worden.

Dem Konrektor Goßrau am Gymnasium in Quedlinburg ist das Prädikat „Professor" verliehen worden. Der prakt. Arzt Dr. Koppen in Allendorf ist zum Kreis-Physikus des Kreises Heiligenstadt ernannt worden. Dem Amtmann Faber zu Zipkeleben ist der Charakter als K. Ober-Amtmann beigelegt worden.

Der Darien-Schifffahrtskanal.

Das Jahr 1869 wird einst in der Handelsgeschichte als eines der denkwürdigsten genannt werden wegen des merkwürdigen Zusammentreffens der Eröffnung des Suezkanals und der Pazifik-Eisenbahn quer durch den nordamerikanischen Kontinent. Nachdem nun durch diese beiden Riesenwerke eine Wasserverbindung zwischen dem Mittelmeere und dem indischen Ozean, und eine Landverbindung zwischen dem atlantischen und stillen Meere hergestellt worden ist, werden jetzt auch noch die ersten praktischen Schritte gethan werden, um das lange gehegte Projekt, die letztgenannten beiden Meere durch einen Kanal zu verbinden, seiner Verwirklichung näher zu führen.

U. S. Grant, der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, sagte in seiner Botschaft vom 6. Dez. 1869 in dieser Beziehung wörtlich: „An dem Vorhaben, den atlantischen Ozean und das stille Weltmeer durch einen Kanal an der Landenge von Darien zu verbinden, hat der Handel ein hohes Interesse. Unser Gesandte in den vereinigten Staaten von Kolumbia hat den Auftrag erhalten, zu versuchen, ob sich die Einwilligung der dortigen Regierung erlangen lasse zu einer Vermessung durch unsere Regierung, damit die Ausführbarkeit eines derartigen Unternehmens ermittelt werde. Für den Fall der Ausführbarkeit desselben ist der betreffende Gesandte weiter beauftragt, sich um einen Freibrief (charter) für das Wegerecht zu bewerben, welcher einer privaten Gesellschaft ertheilt werden soll."

Wie amerikanische Zeitungen melden, ist von der Unionsregierung bereits unter der Hand eine Vermessung der Landenge von Darien angeordnet und schon werden die Schiffe, welche zu dieser Expedition bestimmt sind, ausgerüstet. Daß die Vollendung des großartigen Unternehmens in der Zukunft gewiß sein würde, daran hat man — namentlich in Amerika — schon lange nicht mehr gezweifelt. Allerdings trat durch das Verfahren des Senats von Columbia, welcher bekanntlich, von europäischen Seemächten beeinflußt, den durch den nordamerikanischen Geschäftsträger Caleb Cushing mit der dortigen Regierung abgeschlossenen Vertrag verwarf, eine Verzögerung ein und die Ausführung des großen Planes schien damit auf unbestimmte Zeit aufgeschoben. Allein einerseits hat sich der Senat von Columbia vorbehalten, sein Votum bis zum 1. September 1870 in Wiedererwägung zu ziehen, und andererseits wird der Druck, welchen die nordamerikanische Union in dieser auszuüben im Stande ist, wahrscheinlich so groß sein, daß eine solche Wiedererwägung erfolgt, die dann hoffentlich auch zu einem vernünftigeren Resultate führt, als bei der ersten Berathung.

Jedenfalls ist es der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Ernst mit dem in Rede stehenden Unternehmen, welches bestimmt zu sein scheint, eines der Hauptwerke der Administration von Grant zu werden. Das große Werk der transatlantischen Eisenbahnverbindung ist unter Grants Administration vollendet und geht seiner weiteren Entwickelung entgegen, ohne hoffentlich in Zukunft noch erheblicher Staatshülfe zu bedürfen, — die Eröffnung des Suezkanals wird nicht wenig dazu beitragen, daß die nordamerikanische Regierung nicht ruht, sondern das Unternehmen einer Kanalisirung des Isthmus von Panama wenigstens ernsthaft und praktisch in Angriff nimmt; und dies ist erst geschehen, so darf man um die glückliche Vollendung desselben kaum besonders in Sorge sein.

Die amerikanische Presse erklärt fast einstimmig, daß, nachdem die Eröffnung des Suezkanals glücklich bewerkstelligt ist, sich — ganz abgesehen von der oben zitirten Stelle aus Grants Botschaft — die Nothwendigkeit einer ähnlichen Straße durch die Landenge von Darien von selbst der öffentlichen Aufmerksamkeit wieder aufdrängt. Schon der Stolz gebietet es der neuen Welt, in Handelsangelegenheiten gleichen Schritt zu halten mit der alten; und die Geschäftsinteressen der Union verlangen, daß sie in Fragen, welche den Welthandel betreffen, keine untergeordnete Stellung einnimmt. Was Herr von Lesseps und französisches Kapital zu einem glücklichen Ende zu führen vermochte, das kann amerikanischem Unternehmungsgeist und Gelde nicht unmöglich sein.

Die nur 12 deutsche Meilen breite Landenge von Panama oder Darien gehört zweifelsohne zu den wichtigsten Passageländern der Erde; es ziehen über dieselbe jeden Monat viele tausend Auswanderer und Kaufleute, die nicht bloß zwischen der Ost- und Westküste Amerikas verkehren, sondern auf diesem Wege auch, in immer steigender Anzahl nach Australien, den Inseln der Südsee, nach Japan und China sich begeben. Fünfzehn Jahre sind jetzt darüber verflossen, da dampfte hier die erste Lokomotive von Ozean zu Ozean; und diese von Bürgern der nordamerikanischen Union ins Leben gerufene Bahn war der einzige Schienenweg zwischen dem atlantischen und stillen Meere, bis die große, die Prairien und Felsengebirge Nordamerikas durchziehende Pazifikbahn sie für den Weltverkehr theilweise entbehrlich machte. Keine Bahn der alten Welt, selbst nicht die über den Brenner, Sömmering oder Mont-Cenis, hat mit solchen Schwierigkeiten beim Bau zu kämpfen gehabt, wie die Panamabahn. Sie ist gleichsam mit Leichen von chinesischen Arbeitern gepflastert, ringsum beschattet sie ein tropischer Urwald, brütet eine fürchterliche Sumpfluft, erschlafft das heiße Klima alle Lebenskräfte, zerstören anhaltende Regengüsse jegliche Bequemlichkeit und belästigen Moskitos und stechende Sandfliegen die Reisenden. Alles aber vermochte den Bau nicht zu hindern; die Panamabahn ward vollendet, wie die Pazifikbahn zu Stande kam. Und heute rentirt, trotz des hohen Anlagekapitals, kaum eine Bahn besser, als die kurze Strecke Aspinwall-Panama, die wir in 4 Stunden zurücklegen. Nach einem Berichte des Ober-Ingenieurs Totten wurden in den zwölf Jahren 1855 — 1866 auf dieser wichtigen Eisenbahn befördert: 396,032 Passagiere, 614,535 Tonnen (à 20 Zentner) Postgüter und Waaren und für 501,278,748 Dollars Gold, meist aus den kalifornischen Minen, für 147,372,113 Dollars Silber, für 5,130,010 Dollars Juwelen. Schon diese Zahlen beweisen die Bedeutung der Bahn, ohne welche fast alle jene Menschen Waaren und Geldwerthe den weiten und gefährlichen Weg um das Kap Horn hätten nehmen müssen. Daß unter solchen Umständen dieser Schienenweg, wie gesagt, ein höchst rentabler ist und den Aktionären schöne Summen einbringt, läßt sich voraussetzen. Während die Einnahmen 1866 betrugen 2,424,977 Dollars, beziffern sich die Ausgaben mit 1,208,364 Dollars, so daß ein Reingewinn von 1,216,613 Dollars zur Vertheilung kam.

In Anbetracht dieser statistischen Thatsachen darf man mit Recht annehmen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten keinen Weg unversucht lassen wird, auch eine Wasserstraße durch den Isthmus von Darien zu ziehen. Das Kapital zu dem Unternehmen wird sich in reichlichem Maße einstellen, und die klimatischen Schwierigkeiten werden bei dem Kanalbau ebenso gut überwunden werden, wie bei dem Eisenbahnbau. Die technische Wissenschaft aber wird aus den bei dem Bau des Suezkanals gemachten Erfahrungen viele Vortheile ziehen können.

Es sind aber nicht blos merkantilische Gründe, welche die Unionsregierung bestimmen, die Kanalisirung der Landenge von Panama nicht aus dem Auge zu verlieren, oder einem andern Volke zu überlassen; es liegen auch wichtige politische Gründe dafür vor, daß die große transatlantische Republik die Lösung dieser Aufgabe selbst übernehmen will. Zunächst wollen wir hier nur bemerken, daß — wie die Engländer selbst zugeben — im stillen Meere die nordamerikanische Flagge der englischen bereits den Rang abgelaufen hat; seit Dezember 1869 hat nun aber die Union auch durch die Besitznahme der Bai von Samana festen Fuß auf Domingo gefaßt; die Insel St. Thomas und Kuba, die „Perle der Antillen", können den Vereinigten Staaten nicht wohl entgehen, und so liegt es auf der Hand, daß die Vollendung des Darien-Schifffahrtskanals durch die Vereinigten Staaten die Machtstellung dieser Republik auf der Ost- und Westseite des amerikanischen Kontinents nur bedeutend erhöhen kann und muß. Daher erklären sich aber auch vollständig die Intriguen, wodurch europäische Seemächte den Senat von Kolumbia bestimmten, den amerikanischen Bestrebungen Hindernisse in den Weg zu legen. Wie aber einmal die Dinge liegen, kann unserer Meinung nach die Durchstechung des Isthmus von Darien, vielleicht auch der etwas breiteren Strecke zwischen dem Meerbusen von Tehuantepek und dem Meerbusen von Mexiko, unter dem Schutze der Vereinigten Staaten durch Unionsbürger nur noch eine Frage der Zeit sein. Für deutsche Handelsinteressen kann aber ein solches Ereigniß nur von Vortheil und in keiner Beziehung von Nachtheil sein. Ein neuer Beweis, wie das Interesse von Deutschland und der nordamerikanischen Union so häufig und vielfach Hand in Hand geht.

Deutschland.

△ **Berlin,** 25. Januar. Kaum war die Nachricht aus Paris angelangt, daß dort ein parlamentarisches Ministerium berufen worden, so beeilten sich die Gegner der gegenwärtigen Zustände in Deutschland, dasselbe als ein dem Norddeutschen Bunde und speziell Preußen feindlich gesinntes darzustellen, und in wiener Blättern wurden dem Minister Daru Worte untergeschoben, welche auf die Absicht schließen lassen konnten, daß der weiteren Entwickelung der deutschen Verhältnisse von Paris aus Schloß und Riegel vorgeschoben werden sollte. Daß das liberale Ministerium in Frankreich seine Aufgabe nicht in der auswärtigen, sondern in der inneren Politik sieht, hat sich jetzt bereits deutlich herausgestellt, und die Hoffnungen der Bassiers sind daher wieder einmal gründlich getäuscht worden. Bemerkenswerth möchte nun aber sein, daß das Ministerium Ollivier, weit entfernt, Deutschlands Neugestaltung zu befeinden, vielmehr das wärmste Wohlwollen für den Norddeutschen Bund an den Tag legt. Vorzugsweise geschieht dies in der offiziösen Presse Frankreichs, in der seit Neujahr gänzlich jene befremdenden Artikel fehlen, in denen früher die Ereignisse in Deutschland seit 1866 hin und wieder eine weniger günstige Darstellung erhielten. Ein, wie es heißt, dem gegenwärtigen Minister des Auswärtigen, Hrn. Daru, sehr nahestehendes Blatt, die „Correspondance Tell", macht es sich jetzt sogar zur Aufgabe, falsche Gerüchte und Anschauungen, welche das preußische Interesse zu schädigen bestimmt sind, in nachdrücklicher Weise zu bekämpfen. Um nur ein Beispiel anzuführen, so tritt die Korrespondenz in ihrer neuesten Nummer mit Entschiedenheit der Auffassung entgegen, daß der beabsichtigte Besuch des Königs von Italien als ein Sieg Oesterreichs über Preußen ausgelegt werden könnte. In dem Augenblick, wo ein österreichischer Erzherzog dem König Wilhelm in Berlin einen Besuch mache, könne die Zusammenkunft der Souveräne von Oesterreich und Italien unmöglich Verdacht erregen, und dieser Akt der Courtoisie werde sicherlich eine Verstimmung zwischen Berlin und Florenz hervorzurufen nicht im Stande sein. Der Artikel schließt mit der allerdings bisher durch nichts begründeten Vermuthung, daß Victor Emanuel möglicherweise, wenn er doch einmal in Wien sei, die Gelegenheit [illegible] nach Berlin zu gehen, um „seinen alten Alliirten" den König von Preußen zu begrüßen. — Gelegentlich sei hier erwähnt, daß in der nämlichen Nummer der „Corr. Tell." auf das bestimmteste das Gerücht widerlegt wird, welches von einer Annäherung zwischen Rom und St. Petersburg und von der angeblichen Errichtung einer Nunziatur in der russischen Hauptstadt wissen wollte. Die Beziehungen zwischen Rom und St. Petersburg, sagt die Korrespondenz, seien immer noch kalt wie zuvor und nichts berechtigt zu der Annahme, daß der Papst wie behauptet worden, den ersten Schritt thun werde, um ein weniger gespanntes Verhältniß zwischen dem römischen Hofe und der russischen Regierung herbeizuführen. Dies Dementi, welches man als ein völlig begründetes anzusehen berechtigt ist, hat deshalb auch für uns Interesse, weil man auch Preußen mit den angeblichen Unterhandlungen zwischen Rom und St. Petersburg in Verbindung gebracht und unserer Regierung die Vermittlerrolle dabei zuertheilt hatte.

♋ **Berlin,** 25. Jan. [Das Gesetz über Hypothekenrechte. Aus der Expropriationskommission.] Die Debatte über das Gesetz, welches sich auf das materielle Hypothekenrecht bezieht, gestaltet sich im Abgeordnetenhause zu einem Dialoge zwischen den Juristen. Es handelt sich dabei um ein Abwägen der gegenseitigen Ansichten auf rein wissenschaftlichem Gebiet, während man den praktischen Fragen, welche dabei so sehr in das Gewicht fallen, erst an der Hand, der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes näher treten möchte. Es bot demgemäß auch das Haus einen eigenthümlichen Anblick dar, denn im Saale selbst hielten nur die Juristen und eine Anzahl von interessirten Grundbesitzern den gelehrten Deduktionen ihrer Kollegen Stand; die übrigen befanden sich um so zahlreicher in den Nebenräumen. Nur als der Justizminister sprach, füllten sich die Bänke. Der Minister sprach sich in klarer und faßlicher Weise über die Tendenz seines Entwurfes aus. Ueber die Einwände, welche dagegen bereits bekannt geworden, ging er leicht hinweg, und es scheint, daß er sich eine weitere Widerlegung für den folgenden Theil der Debatte vorbehalten hat. Der Kernpunkt der Generaldebatte wird wohl — abgesehen von der eingehenden Rede des Abg. v. Rönne in den noch bevorstehenden Reden Reichenspergers und Laskers zu finden sein; ersterer beabsichtigt eine Beleuchtung des Entwurfes vom Standpunkt des rheinischen Rechts, letzterer eine Vertheidigung seiner bekannten Verbesserungsvorschläge. Man will für die allgemeine Debatte nur noch eine Sitzung verwenden u. es wird daher von den 22 gemeldeten Rednern mancher auf die Spezial-Debatte zu übernehmen sein. — Die Expropriationskommission hat in ihrer gestrigen 18. Sitzung die Vorberathung des ihr überwiesenen Gesetzentwurfs über die Entziehung und Beschränkung des Grundeigenthums beendet. Referent war der Abg. Förster, Korreferenten die Abg. Dr. Hammacher und Kloß (Berlin). Der Entwurf hat in der Kommission mehrfache wesentliche Abänderungen erfahren in Folge zahlreicher Anträge des Referenten, welche theils größeren Schutz der Grundeigenthümer hinsichtlich Anwendung der Expropriation auf die einzelnen Objekte, theils auch eine größere Beschleunigung des Verfahrens bezweckten,

nachdem einmal das Expropriationsgesetz feststeht. In ersterer Beziehung ist besonders hervorzuheben, daß, während der Entwurf die Verhandlung über die Anwendung des Expropriationsrechts zugleich mit dem über die Entschädigung kombinirt, die Kommission hierfür zwei getrennte Verfahren adoptirt hat, wie dies im Gebiete der Rheinprovinz bereits geltendes Recht ist. Hieraus ergeben sich mannigfache Abänderungen im Einzelnen. Eine Verschiedenheit gegen das jetzt am Rhein geltende Verfahren würde indeß darin bestehen, daß eine Begutachtung der Einreden durch eine Kreiskommission nicht mehr stattfindet, sondern statt dessen die wohl zweckmäßigere Erörterung derselben an Ort und Stelle vor einem Kommissar unter Zuziehung von geeigneten von diesem zu adhibirenden Sachverständigen. Sodann hat man im Gegensatz zu der im Entwurfe vorgeschlagenen Ernennung der Sachverständigen bei der Entschädigungsfrage durch die Betheiligten (Unternehmer und Eigenthümer) die Ernennung unparteiischer Sachverständiger durch eine dritte Instanz (Bezirksregierung) vorgezogen, was man behufs Herbeiführung richtigerer Abschätzungen, Vermeidung von Prozessen und bei größeren Unternehmungen bei parzellirtem Grundbesitz aus praktischen Gründen für eine absolute Nothwendigkeit erachtete. Die Konstatirung des Zustandes durch den Richter ist (wie bis jetzt in der Rheinprovinz) auf „Gebäude und künstliche Anlagen“ beschränkt, statt „bestellte Grundstücke“, wie der Entwurf vorschlug. Die Zulässigkeit des Rechtsweges über die Entschädigung ist gegen den Entwurf, welcher hierfür nur eine Präklusivfrist von 90 Tagen gewährt, auf drei Jahre nach Zustellung des Regierungsbeschlusses erweitert und dem Gerichte die Ernennung etwa noch erforderlicher Sachverständiger überlassen, zu welchem Behuf es die Interessenten zur Bezeichnung geeigneter Personen auffordern kann, im Uebrigen aber freies Ermessen hat. — Für die Städte ist noch von Interesse, daß die Kommission den vom Herrenhause adoptirten § 10, wonach bei Anlagen neuer Straßen eine Gegenrechnung des Mehrwerthes stattfinden soll, welche das Restgrundstück dadurch erlangt hat, daß durch die Straßenanlagen Bauplätze entstehen, aus juristischen Gründen unter Zustimmung der Regierung gestrichen hat. Durch die Beschlüsse der Kommission werden gleichzeitig zahlreiche Petitionen, darunter auch die der Städte Köln und Düsseldorf, für erledigt erachtet. Mit der Berichterstattung über das Gesetz für das Plenum ist der Abg. Förster betraut.

— Es ist hier eine Deputation des Offizierkorps des in Elbing garnisonirenden ostpreußischen Ulanenregiments Nr. 8 eingetroffen, um den Chef des Regiments, den Erzherzog Ludwig von Oesterreich, zu beglückwünschen.

— Der Reichstag tritt nach der „K. St.“ gegen den 20. Febr. zusammen und soll, wenn Alles gut geht, schon bis zum ersten Drittheil des April seine Arbeiten beenden. Nach Ostern würde dann das Zollparlament zu einer kurzen Sitzung zusammentreten.

— Durch Erlaß vom 17. d. Mts. ist der Landrath a. D. Alexander Graf v. Francken-Sierstorpff auf Guhlau, wohnhaft zu Endersdorf, auf Grund der von dem Verbande des alten und des befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirke Neisse-Grottkau in Stelle des am 25. April v. J. verstorbenen Kammerherrn Ritter v. Gilgenheimb erfolgten Präsentationswahl zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen.

— Nach verschiedenen rheinischen Blättern ist der Abg. Dr. Becker in Dortmund, wo er schon seit vielen Jahren Stadtverordneter und als solcher kürzlich wieder gewählt ist, für die offen werdende Oberbürgermeisterstelle in Aussicht genommen.

— Nach einer früheren Verfügung des Kultusministeriums dürfen die Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude königlichen Patronats, insofern deren Versicherung gegen Feuersgefahr überhaupt, sei es ganz oder theilweis, stattfinden soll, nur bei den betreffenden öffentlichen Provinzial-Sozietäten versichert werden. Unlängst stellenweise angestellte Ermittelungen haben jedoch ergeben, daß ein großer Theil dieser Gebäude bei Privatgesellschaften versichert ist. Diese bestimmungswidrigen Verträge sollen bei ihrem Ablaufe nicht erneuert werden und die Polizeibehörden, sobald ihnen von Privatgesellschaften Versicherungsanträge auf Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude vorgelegt werden, Remedur eintreten lassen.

— Mit Rücksicht auf die neuerdings in den Provinzen Preußen, Brandenburg und Schlesien bei dem Ausbruche der Rinderpest gemachten Erfahrungen hat der Minister der Medizinal-Angelegenheiten die Regierungen ermächtigt, auch gesundes Vieh in nicht infizirten Gehöften (zweiter Absatz der Bundespräsidial-Instruktion vom 26. Mai 1869) ohne vorherige Rückfrage tödten zu lassen, bez. hierzu die für den Seuchenbezirk bestellten Kommissarien zu ermächtigen. Diese Maßregel ist zur Erleichterung und Beschleunigung der Unterdrückung jener Seuche getroffen und ändert den Ministerialerlaß vom 14. Juli v. J. entsprechend ab.

Oberursel, 22. Januar. Nach einer Mittheilung des „Taunusboten“ soll gegen den vielberufenen Pfarrer v. Linde hierselbst von bischöflicher Seite eine Untersuchung eingeleitet worden sein, hauptsächlich aus Anlaß seiner Erdbebentheorie, da er gepredigt haben soll, daß die Erdbeben als Züchtigung Gottes hauptsächlich in protestantischen Ländern vorkämen 2c. (Wird sich wohl nicht bestätigen.)

Oldenburg, 20. Januar. In unseren jüngeren freisinnigen Beamtenkreisen, schreibt die „Z. f. N.“, erregt eine Strafversetzung großes und peinliches Aufsehen. Der Obergerichtssekretär Ramsauer, ein ebenso befähigter als ernststrebender, gesinnungsvoller junger Mann, ist urplötzlich mit 200 Thlrn. Gehaltsverringerung nach Vechta versetzt worden, ins rein katholische Münsterland. Er hat sich im vergangenen Sommer mit einer Tochter des verstorbenen hannoverschen Ständemitglieds Adv. Buddenberg in Bersenbrück verlobt und war im Begriff, zu heirathen, hatte sich dazu schon eine Wohnung gemiethet, da las er in den amtlichen Anzeigen, daß er versetzt sei. Der Grund ist die Theilnahme, welche er an öffentlichen Versammlungen und Blättern genommen hat; insbesondere ein Vortrag über das allgemeine direkte Wahlrecht soll übel vermerkt worden sein.

In **Oldenburg** hat ein kürzlich erfolgter Ministerial-Erlaß die Rückzahlung der von den Verlegern periodischer Zeitschriften auf Grund eines Beschlusses des vormaligen Bundestages gestellten Kautionen verfügt. Das Staatsministerium hat nämlich bei der Frage nach der rechtlichen Fortdauer jener Kautionen für diejenige Ansicht sich entschieden, welche die Kaution als eine in der Gewerbeordnung für den Nordd. Bund nicht aufrecht erhaltene Gewerbebeschränkung ansieht, die nicht erst durch ein besonderes Landesgesetz beseitigt zu werden braucht, sondern schon durch die neue Gewerbeordnung weggeräumt ist.

Darmstadt, 25. Jan. (Tel.) Die erste Kammer berieth in ihrer heutigen Sitzung über den Gesetzentwurf, betreffend die Gemeindeumlagen. Die Kammer beharrte auf ihrem früheren Beschlusse, nach welchem nur das halbe Einkommensteuerkapital, nicht das ganze, wie dies die zweite Kammer beschlossen hatte, zu den Gemeindeumlagen heranzuziehen sei.

München, 25. Jan. (Tel.) In der heutigen öffentlichen Magistratssitzung wurde mit 22 gegen 6 Stimmen die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den Stiftsprobst Dr. Döllinger beschlossen.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. Die Stimmen der französischen Presse über die Verurtheilung Rocheforts gehen je nach der Parteiführung weit auseinander. Wir entnehmen darüber der „Köln. Z.“ Folgendes:

Das Ministerium Ollivier kann es den Leuten eben so wenig recht machen, wie die früheren Ministerien und wie alle anderen irgend möglichen Ministerien: das war vorauszusehen, und nicht anders zu erwarten. „Daß die Unversöhnlichen und die Republikaner von der „Marseillaise“, dem „Rappel“, „Reveil“ 2c. dasselbe angreifen, wird Niemanden wundern, aber daß auch so gemäßigte und bedächtige Organe wie der „Temps“ demselben in so harten Worten Vorwürfe machen, ist doch einigermaßen auffallend, um so mehr, als die Rochefortsche Angelegenheit den Gegenstand dazu liefert. Herr Nefftzer behauptet im „Temps“, die Minister hätten in der gegenwärtigen Lage die Kammern nicht drängen müssen, indem sie eine Kabinetsfrage aufstellten, und ein auf diese Weise erlangtes Votum könne nicht als Vertrauensvotum zählen: „Die Leute bei der Kehle packen“, sagt Herr Nefftzer, „ist eine ganz neue Art, sie zu fragen, ob sie Zutrauen in euch setzen.“ Der „Const.“ vertheidigt das Ministerium, indem er behauptet, die Kabinetsfrage sei mit oder ohne Zuthun der Minister gestellt gewesen, sobald der Generalprokurator seinen Antrag auf Verfolgung Rocheforts bei der Kammer einbrachte. In einem solchen Antrage sei das politische Interesse zu augenscheinlich, als daß man das Vorgehen der Justizbehörde von der Initiative der Regierung trennen könne; sobald die Frage gestellt, sei auch das Ministerium mit im Spiele gewesen. Bei Verwerfung der Autorisation seien dem Ministerium nur zwei Wege offen geblieben, entweder abzutreten oder die Kammer aufzulösen, und gerade die liberale [illegible] behauptet haben. Mit großer Bitterkeit greift das „Siècle“ das neue Ministerium an. Es sagt, das liberale Kabinet ist viel gewaltthätiger in der Unterdrückung, als das reaktionäre Ministerium, an dessen Stelle es getreten ist; „es spielt dasselbe Stückchen, aber schlechter; gebt uns lieber Herrn Pinard wieder.“ Das „Siècle“ hätte die Verfolgung Rocheforts verständlich gefunden, wenn seine Drohungen sich verwirklicht, wenn sie die Emeute hervorgerufen hätten, aber da sie gewissermaßen im platonischen Zustande geblieben seien, so fielen sie unter die Theorie des freien Ausdrucks der menschlichen Gedanken, die der neue Großsiegelbewahrer einst so schön entwickelt habe. Es hätten allerdings in letzter Zeit verschiedene Zusammenrottungen in Paris stattgefunden, aber glaube denn die Regierung, daß die so lange erstickten Gemüther sich unter dem Hauche ihrer Versprechungen so ruhig, wie eine Pflanze entwickeln würden, und daß ein Senatsbeschluß genüge, um die ganze Vergangenheit zu liquidiren? Die Zusammenrottungen bildeten sich zum großen Theile aus dem entlassenen Arbeiterpersonal des Hrn. Haußmann, man habe im ganzen Lande die Maurer zusammengetrommelt, man habe Tausende von Menschen durch den Köder eines hohen Tagelohnes nach Paris gelockt, und da man nun eines schönen Tages die Arbeiten eingestellt und die ganze Masse der Arbeiter hilflos auf die Straße geworfen habe, stelle man sich verwundert, wenn sie in gegebenen Momenten Gruppen bilden und Aufläufe verursachen. „Der 17. Januar“, sagt das „Siècle“, „wird der Schicksalstag des Kabinets sein. Er hat seine erste That gesehen, diese erste That war ein Fehler, und dieser erste Fehler nöthigt es, andere zu machen. Es gehört sich fernerhin nicht mehr selbst an. Es hat nicht die Majorität, wie es sich schmeichelt, die Majorität hat das Ministerium, die Herren Daru, Buffet, de Tauet, Chevandier de Valdrome sind im Schlepptau der Leidenschaften und des Grolles der Deputirten aus der alten offiziellen Fabrik. Die neuen Minister erhalten ihr Stichwort von Leuten, die sie nicht zu Kollegen habenwollten. Am 17. Januar hat das rechte Zentrum triumphirt. Wie soll man an euch, als an eine liberale Verwaltung, glauben, wenn ihr die fosamen Instrumente einer reaktionären Majorität seid?“

Paris, 25. Jan. (Tel.) In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers brachte Emon einen Gesetzentwurf betreffs Abschaffung der Todesstrafe ein, und Cremieux einen Gesetzentwurf über die Wahl der Munizipalräthe in Paris und Lyon. Darauf wurde die Debatt über die volkswirthschaftlichen Fragen fortgesetzt. Forcade konstatirte, daß Kammer und Regierung eine parlamentarische Enquete wollen, die Regierung verwerfe die Kündigung der Handelsverträge, er hoffe, die Kammer werde sie gleichfalls verwerfen. Die Enquete müsse eine allgemeine und vollständige sein, alle Interessen müßten gehört werden nicht allen die interessirten Industrien, sondern auch, vor Allem die Konsumentem. Redner hält die Behauptung aufrecht, daß der Abschluß des Handelsvertrages von 1860 ein großer, glorreicher Akt gewesen sei. Nach dieser Rede zu Gunsten der Handelsfreiheit wurde die Generaldiskussion geschlossen. Felix Pyat hat Frankreich verlassen. — Nach eingegangenen Berichten aus Kreuzot haben jetzt fast sämmtliche Arbeiter in den Werkstätten nnd Gruben die Arbeit wieder aufgenommen. Es feiern vielleicht noch 8 Prozent. Im Ganzen sind daselbst während der Dauer der Arbeitseinstellung 4 Lanciers und 3 Arbeiter verhaftet worden. Die 4 Lanciers sind nach Lyon abgeführt, um vor ein Militärgericht gestellt zu werden.

Spanien.

Madrid, 25. Januar. (Tel.) Der Herzog von Montpensier ist bei den nunmehr beendeten Ergänzungswahlen zu den Kortes nicht gewählt worden. — In der gestrigen Sitzung der Kortes erregte der von den Republikanern gestellte Antrag, die Ausschließung der Bourbonen vom spanischen Throne betreffend, eine scharfe Diskussion. In Erwiderung auf eine Rede Castelars sagte Echegary, daß die Revolution nur die erbliche Monarchie abgeschafft habe, er fordert die Majorität auf, dem von den Republikanern gestellten Hinterhalt nicht zu trauen. Die Regierung habe noch keinen bestimmten Kandidaten, aber ehe es zu einer Wiederherstellung der vertriebenen Bourbonen kommen könne, würden Ströme von Blut in Spanien vergossen werden. Prim versichert wiederholentlich, daß weder Isabella noch der Prinz von Asturien jemals nach Spanien zurückkehren werden. Das Ministerium habe keinen voraus bestimmten Kandidaten in Aussicht. Topete bestätigt, das er stets ein Anhänger der Kandidatur des Herzogs von Montpensier gewesen sei, daß er sich jedoch den Beschlüssen der Kortes anschließen würde. Der Antrag wird schließlich mit 150 gegen 37 Stimmen abgelehnt. Schon in einer vorgestern wegen desselben Gegenstandes abgehaltenen Versammlung von Mitgliedern der Kortesmajorität hatte Prim erklärt, der Antrag schließe eine Ungerechtigkeit gegen den Herzog von Montpensier in sich, den die Regierung nicht unterstützen wolle, der jedoch der Revolution nicht zu unterschätzende Dienste geleistet habe.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Jan. Die Zeitungen enthalten heute ausführliche telegraphische Meldungen über ernstliche Ruhestörungen in Thorncliffe bei Sheffield. Schon seit einiger Zeit hatte man einen solchen Zusammenstoß zwischen den Mitgliedern der Gewerkvereine und den Arbeitern in den Kohlenbergwerken der Firma Newton, Chambers & Cie, welch letztere keinem Verbande angehören, befürchtet, und die Polizei hatte umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen, als sie davon benachrichtigt wurde, daß ein Haufe Arbeiter aus den benachbarten Kohlengruben theils maskirt, theils mit geschwärzten Gesichtern, auf Thorncliffe losrücke. Die Polizei kam ihnen entgegen und zwang sie nach einem kurzen Handgemenge zum Rückzug. Inzwischen jedoch hatte ein anderer Haufe von etwa 300—400 Mann einen Angriff auf die Häuser der Nicht-Unionisten gemacht, und als die Polizisten herzueilten, wurden sie dermaßen von einem Steinregen empfangen, daß sie sich in die Eisenbahnstation flüchten mußten. Zwei Polizisten wurden ganz erheblich verletzt. Inzwischen setzte der Pöbel sein Zerstörungswerk fort, zerbrach Fenster und Scheiben, Thüren und Möbel, eignete sich alles Geld an, was zu finden

Ein Beitrag zur Gefangenschaft Kinkels.

Mehr als 20 Jahre sind verflossen seit jener Zeit, welche das Innere Deutschlands so wild zerriß, während sie es doch von der alten Zerrissenheit heilen wollte. Wie aus nebelhafter Ferne erblicken wir die Gestalten, welche damals im Vordergrunde der politischen Schaubühne standen. Mehr noch als der Nebel der Zeit verdeckt sie der Schatten des Riesenbaues, welchen die Neuzeit in Deutschland erstehen sah. Eine jener Gestalten ist Gottfried Kinkel. Sein Andenken wird nie erlöschen in dem Herzen desjenigen Volkes, für dessen Wohl er kämpfte, wenn auch Mancher darin einen Mißgriff erkennen mag. Somit darf ich hoffen, daß die nachfolgende kleine Erzählung den Lesern dieses Blattes nicht unwillkommen sein wird, Für die vollste Wahrhaftigkeit bürget die Persönlichkeit des Erzählers, eines von allen seinen Bekannten geachteten Offiziers. Der bequemeren Form wegen führe ich ihn redend ein:

Zu der Zeit, als Kinkel auf das Zuchthaus zu Naugard geführt wurde, stand ich als Lieutenant in Stettin. Eines Tages wurde ich zum Obersten beordert. Dieser sagte mir: „Sie werden einen Staatsgefangenen von der äußersten Wichtigkeit nach Naugard begleiten. Nehmen Sie 20 reitende Artilleristen zur Bedeckung und halten Sie sich in einer halben Stunde zum Abmarsche vom pernitzer Thore bereit, wo Ihnen der Gefangene übergeben werden wird.“ Nachdem ich schnell die Mannschaften beordert hatte, bestieg ich mein Pferd und eilte an das pernitzer Thor. Kaum war ich dort angekommen, so fuhr zum Thore hinaus ein bepackter Reisewagen, in welchem neben einer jungen Dame, scheinbar durch die lange Fahrt eingeschläfert, ein ältlicher Herr saß. Die sind doch sicher unverdächtig, dachte ich und ließ sie passiren. Wahrscheinlich ist es dem Irrthum, in welchem ich mich hier befand, zuzuschreiben, daß ich noch lebe und daß Kinkel nicht früher der Gefangenschaft entzogen wurde. Folgendes kam nämlich später zu meiner Kenntniß. Die Chaussee von Damm nach Naugard führt meilenweit durch einen dichten Fichtenwald. An einer Stelle nähert sie sich sehr einem tiefen Einschnitte des großen dammschen Sees. Hier sollte festgesetztermaßen ein Versuch zu Kinkels Befreiung gemacht werden. Ein Boot lag in der Bucht des Sees zur Weiterbeförderung bereit. Es ist mir unbegreiflich, woher Kinkels Freunde ihre Kenntniß aller Verhältnisse genommen haben. Genug, jener schlummernde alte Herr und die junge Dame überbrachten den designirten Befreiern den Befehl, nichts zu unternehmen, da die Bedeckung zu stark sei. Bis Stettin war Kinkel in Begleitung nur eines Bewaffneten gekommen. Kannten somit Kinkels Freunde die Dispositionen der Behörden, so waren andererseits diese auch von den Plänen jener genau unterrichtet. Hätte ich den alten Herrn angehalten, dann wäre die Warnung unterblieben und der Angriff wäre erfolgt. Zwei Schüsse aus unmittelbarer Nähe aus dem Dickicht hervor mußten mich und den Kinkel gegenübersitzenden Unteroffizier niederstrecken und fast ein Sprung hätte genügt, um Kinkel aus dem Bereiche der Artilleristen zu bringen, welche ohnehin wohl durch den Tod ihres Führers rathlos gemacht worden wären. Doch zurück zu meiner Erzählung. Kinkel wurde mir rechtzeitig übergeben. Er befand sich im Fond eines Verdeckwagens, ihm gegenüber saß ein Unteroffizier. Ich ließ die Artilleristen unmittelbar hinter dem Wagen folgen, ich selbst ritt, das gespannte Pistol in der Hand, dicht neben dem Kutschenschlage. So ging die Reise während eines feinen Staubregens im gleichmäßigen Trabe vorwärts. Als wir einige Meilen zurückgelegt hatten, erklärte der Kutscher, daß seine Pferde ermüdet seien und daß er füttern müsse. Auf meine Frage, wo dies am bequemsten geschehen könne, erwiderte er, daß in geringer Entfernung vor uns eine Waldschenke gelegen sei, welche alles Erforderliche biete. Sofort schickte ich den Unteroffizier im Galopp voraus, mit dem Auftrage, in Beschlag zu nehmen, was sich nur an Lebensmitteln vorfinden würde; denn auch die Mannschaften hatten ebenso wenig, wie ich selbst, bei der Plötzlichkeit des Aufbruchs Zeit gehabt, sich mit dem Nöthigen zu versehen. Als wir angekommen waren, wurde mir auch eine Flasche Madeira vorgesetzt. Ich leerte ein Glas und füllte es noch einmal, trat an den Wagen und reichte es Kinkel hin mit den Worten: „Darf ich bitten?„ Dieser saß mit auf die Brust gesenktem Haupte und mit niedergeschlagenen Augen da. Bei meiner Anrede sah er auf und fragte scheinbar erstaunt: „Soll das für mich sein?“ Auf meine Antwort: „Wenn es Ihnen gefällig ist, ja!“ — nahm er das Glas, kostete den Wein und sagte: „Ei, ich hätte nie geglaubt, daß man in einer pommerschen Waldschenke ein so vortreffliches Glas Madeira finden würde.“ Ich gab ihm nun die ganze Flasche, mit der Versicherung, daß ich mich freue, wenn ihm der Wein schmecke. Dann wurde die Reise fortgesetzt und ohne weitern Zwischenfall beendet. — Einige Jahre waren verflossen, Kinkel war entflohen und ich war Hauptmann geworden. Da kam eines Tages mein Hausarzt, Dr. S., zu mir und fragte mich, ob ich etwas nach London zu bestellen habe; er stehe im Begriffe, dorthin zu reisen. Auf meine Antwort, daß ich nichts wisse, sprach er: „Soll ich Kinkel grüßen?“ Ohne mir etwas dabei zu denken und die Sache scherzhaft behandelnd, antwortete ich: „Meinetwegen!“ — Nach einigen Wochen kehrte Dr. S. von seiner Reise zurück. Als er bei mir eintrat, sagte er: „Ich habe Ihnen einen Brief von Kinkel mitgebracht, hier ist er.“ Kinkel schrieb, ich sei ein preußischer Offizier, welcher sich seine Achtung erworben habe. Er hoffe, recht bald Gelegenheit zu finden, mir seine Achtung zu beweisen, wenn wir uns mit den Waffen in der Hand gegenüberständen u. s. w. Nun, bis heute warte ich vergebens auf den angedeuteten Beweis von Kinkels Achtung, schloß der Erzähler.

S.

war — eine Familie verlor 14 Pf. St. — und schleppte die Wachtfeuer der Polizei in drei der Häuser, um dieselben in Brand zu stecken. Mittlerweile war eine andere Abtheilung Polizei ihren Kameraden zu Hilfe gekommen; etwa 20 Mann stark rückten sie mit gezogenem Seitengewehr auf die Ruhestörer los, verwundeten mehrere derselben erheblich und trieben sie schließlich noch rechtzeitig in die Flucht, um die drei Häuser vor Feuersnoth zu retten. Ein Mann wurde gefangen genommen, und voraussichtlich werden noch mehr Verhaftungen stattfinden, da die Polizei mehrere der Unruhestifter trotz ihrer Masken und Entstellungen erkannt hat.

Rußland und Polen.

Ψ **Petersburg**, 22. Jan. Als zwei wichtige Errungenschaften, welche Rußland im vergangenen Jahr in Asien gemacht hat, bezeichnen die russischen Blätter in ihren Neujahrsbetrachtungen den Erwerb des südlichen Theiles der Insel Sachalia am japanesischen Meer und die Besitznahme des Hafenortes Krasnawodzk an der Südostküste des kaspischen Meeres. Warum die genannten neuen Erwerbungen eine so hervorragende Bedeutung für die russische Politik haben, ist zwar nicht offen gesagt, doch liegt es für Jeden, der die Bestrebungen Rußlands in Bezug auf Asien kennt und die Lage seiner Erwerbungen in Betracht zieht, auf der flachen Hand. Die Insel Sachalia bildet einen bequemen und festen Stützpunkt für weitere Operationen der eroberungssüchtigen russischen Politik, die zunächst ihre gierigen Blicke auf Jesso, eine der schönsten Inseln des Kaiserreichs Japan, gerichtet hält und durch den Besitz des Landungspunktes Krasnowodzk, wo bereits der Bau einer Hafenstadt in Angriff genommen ist, ist der russischen Armee nicht blos der Weg nach China und Buchara geöffnet, sondern auch eine starke Stellung zur Bedrohung der asiatischen Türkei gesichert. Schon im verflossenen Dezember wurde von Krasnowodzk aus eine militärische Expedition in die Balkangebirge unternommen, doch wurde der Zweck derselben durch unaufhörliche Regengüsse und heftige Winterstürme vollständig vereitelt und die ausgesandte Militärabtheilung mußte unverrichteter Sache zurückkehren. Um die politische und kommerzielle Bedeutung der neu zu gründenden Hafenstadt Krasnowodzk sowie des kaspischen Meeres überhaupt auf alle mögliche Weise zu heben, sind verschiedene Projekte im Werke, die dem Ministerium bereits zur Genehmigung vorliegen. Zu diesen Projekten gehört namentlich die Errichtung von stark befestigten Forts zum Schutz der neuen Hafenstadt. — Der Guerillakrieg der russischen Blätter gegen die offizielle preußische Tagespresse dauert trotz des gegenseitigen Austausches von Freundschaftsversicherungen und Orden seitens der beiden Monarchen ununterbrochen fort. In erster Reihe betheiligen sich daran die Katkoffsche „Moskauer Zeitung" und der „Golos". Beide ultrarussische Parteiorgane treten immer offener mit der Beschuldigung hervor, daß Preußen nach dem Besitz der russischen Ostseeprovinzen strebe und daher insgeheim und offen die Unzufriedenheit derselben zu nähren suche. Als einen Beweis aufrichtiger Gesinnung gegen Rußland verlangen sie von Preußen nicht mehr und nicht weniger, als — die Schleifung seiner östlichen Festungen! Dies naive Verlangen bildet einen vortrefflichen Pendent zu den traditionellen Zwecken der russischen Politik nach dem Besitz von Ost- und Westpreußen bis an die Weichsel und zu der vor noch nicht langer Zeit von den ultrarussischen Parteiorganen erhobenen Forderung, daß die russische Regierung mit Preußen wegen Abtretung der Stadt und Festung Danzig zur Sicherung des russischen Besitzes des Weichsellandes in Unterhandlung träte. — Der hiesige Buchhändler und Friedensrichter Tscherkiesoff, der wegen Verdachts der Theilnahme an den entdeckten revolutionären Umtrieben in Haft genommen war, ist gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt worden, wird aber in seiner Wohnung von Polizeiorganen streng bewacht.

♄ **Kowno**, 19. Jan. Endlich fängt man die allseitig als nothwendig anerkannte Auswanderung der Juden aus Litthauen zu organisiren an. Seit dem 8. Jan., an welchem Tage aus hiesiger Stadt der erste Auswanderertrupp sich aufmachte, strömen fast alltäglich größere oder kleinere Häuflein mit Sack und Pack zur Bahn und ziehen nach Innerrußland ab. Freilich ist diese Richtung, welche die Auswanderer nehmen, die bequemste, aber es ist die Frage, ob alle Nothleidenden von Westrußland im Süden und Osten des weiten Reiches werden unterzubringen sein. Es ist vielmehr zu befürchten, daß, wenn nur dieser eine Abzug für die Auswanderer offen gelassen wird, die Noth in Gestalt der Konkurrenz und des Brotneides mit ihnen wandert und sie in den weiten Steppen des Czarenreichs ebenso schwer bedrängt, als in dem heimatlichen Litthauen. Indeß darf man den Umstand, daß jetzt die Auswanderung sich mit aller Kraft nach der einen Richtung wirft, nur darin suchen, daß erst im vorigen Monat die Regierung den jüdischen Handwerkern das Recht verlieh, sich im ganzen Bereich der russischen Herrschaft anzusiedeln. Davon wird nun jetzt Gebrauch gemacht, — freilich mehr, als im Interesse der Auswanderer liegt, denn wenn man bedenkt, daß Handwerker sich eben nur in Städten mit Aussicht auf Erfolg niederlassen können, der Osten unseres Rußlands aber an Städten ungemein arm ist und bald genug in diesen wenigen Ueberfüllung eintreten muß, so möchte man wünschen, daß bald der Auswanderung eine Direktion nach dem Westen gegeben werde. Ob aber auch dazu die Regierung die Hand bieten wird, ist zweifelhaft — hier müssen Private und Gesellschaften nachdrücklich eintreten, wie die Alliance israélite universelle, der ja auch zu danken ist, daß sie zuerst auf den Nothstand hinwies und das Mittel der Auswanderung vorschlug. Unser Kowno sieht seit 14 Tagen schon ganz anders aus. Eine Menge von jenen nothgeplagten Physiognomieen ist weg, die Bemittelten in unserer jüdischen Bevölkerung lassen es an Geld und Naturalien nicht fehlen, welche sie den Auswanderern als Viatikum mit auf den Weg geben.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 24. Januar. (Tel.) Der hiesige Gesandte Griechenlands, Rangabe, ist abberufen worden; wie es heißt, soll derselbe entweder als Vertreter Griechenlands nach Paris gehen oder einen wichtigen Posten in Athen erhalten.

Vom Landtage.

54. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 25. Januar. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertische der Justizminister. — Ein Antrag des Abg. v. Diest, der Geschäftsordnung den Zusatz hinzuzufügen: „Der Bericht über alle Wahlen, bei denen auf Beanstandung oder Ungiltigkeits-Erklärung Seitens der Abtheilungen angetragen wird, ist schriftlich zu erstatten," wird der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen.

Der Gesetzentwurf über den Eigenthums-Erwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbstständigen Gerechtigkeiten, der für die Landestheile bestimmt ist, in welchen das allgemeine Landrecht und die Hypotheken-Ordnung vom 20. Dezember 1783 gilt, mit Ausschluß der Gebietstheile der Provinz Hannover, umfaßt 71 §§ und soll nach dem Vorschlage der Kommission, deren Referent v. Puttkammer ist, am 1. Januar 1871 in Kraft treten.

Aus der Unzahl der vorliegenden Amendements theilen wir vorläufig nur das des Abg. Windthorst (Lüdinghausen) mit, welcher die Gültigkeit der Vorlage auf die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern mit Ausschluß des Appellationsgerichtsbezirks Greifswald, Posen, Schlesien und Sachsen einschränken, also die Provinz Westfalen nebst den Kreisen Essen, Duisburg und Rees ausschließen will. Motivirt wird dieser Antrag dadurch, daß für die auszuschließenden Gebietstheile ein legislatorisches Bedürfniß nicht vorliegt, durch juristische Bedenken, durch die Gefahr, mit welcher die Vorlage die wahren Interessen des Grundbesitzes bedroht und durch die geographische Lage Westfalens inmitten der Gebietstheile, für welche der Entwurf nicht bestimmt ist. Die westfälischen Abgeordneten aller Fraktionen unterstützen diesen Antrag. Zur allgemeinen Debatte verlangen 20 Redner das Wort.

Abg. Bähr (Kassel) gegen die Vorlage: Die Hoffnungen, die ich an diesen Gesetzentwurf knüpfte, sind mit der Zeit immer geringer geworden. Ich bin einverstanden mit der Eintragungstheorie, obgleich sie die Sicherheit des Verkehrs nicht erhöht und mit der Abtrennung der Hypothek von der persönlichen Verbindlichkeit; doch rechnete ich bisher auf wesentliche Modifikationen. Da die Staatsregierung jedoch wesentlich bei ihren Ansichten stehen geblieben ist, muß ich das ganze Gesetz verwerfen. Die Theorie, von welcher es getragen wird, ist entschieden verfehlt, es ist vielfach inkorrekt und fragmentarisch, und ich möchte den Juristen sehen, der mit ihm fertig wird. Sein Zweck ist, der Noth des Grundbesitzes Erleichterung zu schaffen; aber deshalb brauchte man nicht in Uebertreibungen zu gerathen und über das wahre Bedürfniß hinauszugehen. Man will ein Hypotheken-Institut schaffen, das gänzlich über den Rahmen aller bisherigen gleichartigen Institute hinausgeht. Der Gesetzentwurf will aus der Hypothek eine rein formale Obligation machen, ist dabei aber mit einer Wechselordnung zu vergleichen, die gänzlich verschweigt, was ein Wechsel ist, Ist denn eine Hypothek gänzlich formal? Was berechtigt den Entwurf denn, die einfache Hypothek ganz aus der Welt zu schaffen und dafür nur die Wechselhypothek einzuführen? Was die Motive zu Gunsten dessen anführen, ist gänzlich verfehlt und theilweise sich selbst widersprechend. Das ist keine Erleichterung des Verkehrs, das ist die ärgste Beschränkung, die sich denken läßt. Mit diesem Gesetz machen wir uns zu einem Unikum in der ganzen Welt. Dem Grundbesitz wird dadurch nicht geholfen, die Industrie aber wird von den Chancen, die ihr hier geboten werden, nicht lange zögern, Gebrauch zu machen. Ich möchte daher die Staatsregierung auffordern, diese ganze Gesetzgebung lieber noch einer Revision zu unterwerfen.

Abg. v. Behr (für die Vorlage): Sie haben bisher über diese Frage nur Juristen gehört, hören Sie jetzt auch einmal einen Landmann. Wir Landleute sind durchaus guten Muthes. Warum soll die Gesetzgebung immer dem Verkehr nachhinken, warum ihn nicht begleiten und ordnen? Schon 1830 verlangte der Jurist v. Voß die Aufhebung der Legalitätsprüfung und die Ausstellung der Instrumente au porteur. Im Jahre 1848 folgten die Arbeiten Kochs, die des Präsidenten v. Götze und die Anträge im Herrenhause. Das Justizministerium aber hatte auf alle diese Anträge nur einen Bescheid; die Obergerichte erklärten sich einfach gegen das Bedürfniß, also geschah nichts. Auch im Abgeordnetenhause wurde die Sache 1862 von Roepell und v. Forckenbeck in Angriff genommen. Aber auch das hatte keine andere Folge, als daß Kommissarien aus den Ministerien der Justiz, des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zusammentraten und das Vorhandensein entgegengesetzter Ansichten über diese Materie konstatirten. Kaum jedoch fühlte sich das Ministerium Bismarck fest im Sattel, als es auch die Reform des Hypothekenwesens begann. Es war nicht der damalige Justizminister, sondern Graf Bismarck selbst, der die Sache in die Hand nahm. Es hat indessen alles seine Zeit, auch der Graf Lippe. Der gegenwärtige Justizminister war kaum 8 Tage im Amte, da brachte er bereits — und wir werden ihm das nie vergessen — für Neuvorpommern eine bezügliche Vorlage ein. Ein Jahr später folgte das Gesetz, das uns heute beschäftigt. Das Haus nahm die Vorlage kühl bis ans Herz hinan auf, aber der landwirthschaftliche Kongreß, welchen ich als vollberechtigte Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen in den östlichen Provinzen betrachte, hat eine andere Stellung dazu eingenommen. Allerdings, auch da hörte man die Phrase, daß eine Reform des Hypothekenwesens allein dem Grundbesitz nichts helfen könne. Aber das Wesentliche seiner Erklärungen war doch das: Wir Landwirthe haben ein Recht zu verlangen, daß jede Beschränkung aus dem Wege geräumt wird, die uns hindert, mit dem Personalkredit zu konkurriren, wenn wir Geld brauchen. Die Noth ist bei uns größer, als in anderen Ländern, es sind in Preußen etwa 3800 Mill. Häpothekenschulden eingetragen. In Frankreich herrscht das Zweikinder-System; bei uns ist das anders, bei uns hilft die älteste Tochter bereits beim Aktenheften, während das jüngste Kind noch in der Wiege liegt. Wir haben um so mehr das Recht zu verlangen, daß man aufhöre, uns länger zu bevormunden. Das Legalitätsprinzip soll sein Ende finden und das Auflassungsprinzip an dessen Stelle treten Damit wird der freie Willensakt an die Stelle der Bevormundung gesetzt, und wir fürchten uns nicht vor den Gefahren, die darin liegen. Wir meinen, daß wir nur auf diese Weise ein Schulddokument uns verschaffen können, das mit der Sicherheit eines Spezialfonds alle Vortheile der Staatsrente verbindet. Wir haben um so mehr den Muth, ein solches Dokument zu verlangen, als ja eine solche Fazilität nur fakultativ gegeben werden soll. Das waren die Ansichten des Kongresses, und mit Freuden sehe ich, daß die Staatsregierung und dies Haus sie theilen. Freilich sehe ich hier im Hause manches Gewitter dagegen auftauchen, auch aus Westfalen ruft man uns zu, wir sollten nicht leichtsinnig sein. Aber Westfalen mit seinem festen Grundbesitz, wo Immermann seinen Oberhof nicht erfand, sondern vorfand, dies Westfalen wird in seinem festen Grundbesitz nicht erschüttert werden, auch wenn wir dies Gesetz annehmen. M. H., mögen Sie heute dies Gesetz annehmen oder ablehnen, es kommt doch nicht wieder aus der Welt, es tritt vor uns als Kandidatenfrage für die nächsten Wahlen. Die gegenwärtige Legislaturperiode hat die Finanzen mit einer gewissen largesse behandelt; machen wir das gut durch das Zustandebringen großer organischer Gesetze, der Kreisordnung und der Hypothekenordnung. So wird das Land verzeihen, was wir in den Finanzen verbrochen haben!

Abg. Gottschewski warnt, einen Gesetzentwurf anzunehmen, zu dem ein dringendes Bedürfniß nicht vorliege, der auf einem unrichtigen Prinzip basire, den Laien unverständlich sei, dem Richter die bisherige Grundlage seiner richterlichen Thätigkeit verkehre und den Grundbesitz mit Gefahren bedrohe. Bei seiner großen Achtung vor dem Justizminister, der eine anerkennenswerthe Neigung für radikale Reformen zeige, werde es ihm schwer, gegen das Gesetz zu stimmen. Aber er stehe durchaus auf dem Standpunkte Bährs, dessen Ausführungen er für unwiderlegbar halte. Daß kein wirkliches Bedürfniß zu dem Gesetze vorliege, sei aus der thatsächlichen Belastung der Grundstücke in den Hypothekenbüchern zu ersehen. Zudem halte er formell für unrichtig, daß das Haus einem Gesetze zustimme, das erst in Kraft treten solle, wenn die legislative Thätigkeit dieses Hauses erloschen sei.

Der Justizminister: Im Interesse der Vereinfachung der Verhandlungen erkläre ich von vornherein, daß die Regierung mit sämmtlichen Aenderungen der Kommission einverstanden ist, behalte mir aber vor, mich anderweiten Anträgen aus der Mitte des Hauses anzuschließen. Die Wünsche nach Hypothekenreform sind nicht neueren Datums. Sie nahmen ein rascheres Tempo an, als 1857 Hr. v. Meding eine Reihe wichtiger hypothekarischer Thesen der Prüfung des Herrenhauses unterbreitete und dieses sie der Regierung zur Berücksichtigung überwies. 1860 und 1861 ergriffen die Mitglieder dieses Hauses die Initiative zur Gesetzgebung. Die von ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe haben ihre Erledigung nicht gefunden. Die Bewegung setzte sich in den landwirthschaftlichen Vereinen, in dem Landes-Oekonomie-Kollegium und im landwirthschaftlichen Ministerium fort. Die Häuser des Landtages haben fast alljährlich in Veranlassung von Petitionen die Reform des Hypothekenwesens der Regierung ans Herz gelegt. Man kann nicht sagen, daß das Justizministerium dieser Bewegung mit einer so lebhaften Sympathie gefolgt und das legislative Fortschreiten ein übereiltes gewesen sei. 1858 überreichte der damalige Justizminister dem Herrenhause eine Denkschrift, in welcher ausführlich dargelegt wurde, daß eine Reform nach Maßgabe der v. Medingschen Thesen nicht möglich sei. Die Sache gewann jedoch eine andere Gestalt als 1863, veranlaßt durch eine allerhöchste Ordre, der Justizminister einen kodifizirten Gesetzentwurf ausarbeiten, 1864 veröffentlichen und den Gerichten zur Beurtheilung überweisen ließ. Der Entwurf fand, ich möchte sagen, selbstverständlicherweise nur einen sehr getheilten Beifall. Dies veranlaßte den damaligen Justizminister, eine starke rückläufige Bewegung zu machen. (Heiterkeit.) Er gab den Gedanken eines kodifizirten Rechts auf und akzeptirte den der Novelle. Als ich ins Amt trat, bin ich dieser Reformbewegung entgegengekommen; ich habe dem Studium der Sache denjenigen Ernst gewidmet, welchen sie erheischt. Ich habe einen kodifizirten Gesetzentwurf für geboten gehalten und für nothwendig, auf diejenigen Wünsche Rücksicht zu nehmen, die so allgemein ausgesprochen waren, daß man ihnen eine Berechtigung zugestehen mußte. Ich stehe mehr auf dem realen Boden des Hrn. v. Behr, wie auf dem doktrinären des Hrn. Dr. Bähr. (Heiterkeit.) Die Tendenz der Vorlage ist, eine Vereinfachung der hypothekarischen Verhältnisse in materieller und formeller Beziehung herbeizuführen. Wir haben deshalb eine Masse Rechtsstoff beseitigt und damit eine Masse von Kontroversen, welche in jenem ihre Quelle und Nahrung fanden. Wichtiger ist, daß die Vereinfachung der Verhältnisse es gestatten, das Recht der hypothekarischen Klage als ein strenges hinzustellen, so streng, wie die Wechselklage. In dieser Strenge liegt für mich die praktische Spitze der Reform. Bildlich gesprochen kann man sagen: Der Hypothekenbrief sei ein von dem Besitzer auf sein Grundeigenthum gezogener Wechsel und wie die Wechselstrenge eine erhebliches Kreditmittel für den Handelsverkehr gewesen ist, so muß ich auch annehmen, daß der Hypothekenbrief mit seiner Strenge ein erhebliches Kreditmittel für den Grundbesitz sein wird. Ferner haben wir eine Erleichterung und Beschleunigung der Prozedur beabsichtigt und damit eine Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der Hypothekenscheine, schließlich eine Verringerung der Geschäfte der Gerichte. Die jetzige Geschäftsthätigkeit der Gerichte bildet den Gegenstand ernster Sorge für die Regiernng. Die Geschäftsmasse wächst fortwährend. Das etatsmäßige Bedürfniß an Richtern ist nicht durchweg befriedigt, das außeretatsmäßige Richterpersonal mangelt schon hier und da. Die Richter sind mit Geschäften vielfach überbürdet und arbeiten mit völlig ungenügender Besoldung. Wie lange soll das so gehen? Es muß hier nach allen Seiten hin geholfen werden, indem die Geschäftsthätigkeit der Gerichte erleichtert wird. Wenn Sie auf das öffentliche wirthschaftliche Leben blicken, so finden Sie überall die freie Bewegung, verbunden mit der Gefahr, zu Schaden zu kommen; blicken Sie auf den vermögensrechtlichen Verkehr von Privatpersonen vor dem Richter, so finden Sie die ängstlichste Sorge des Staates für das Vermögen der Privaten. Diesen Grundsatz kann man den der Bevormundung nennen, welche den Einzelnen zu schützen sucht und vielleicht auch wirklich schützt, während zehn andere beschädigt werden. Dieser Grundsatz ist zwar schon seit den dreißiger Jahren ein Streitpunkt, aber er herrscht noch in ganz schroffer Gestalt im Vormundschaftswesen, wo derjenige, der Minderjährige bevormunden soll, seinerseits wieder durch den Richter bevormundet wird; er herrscht auch noch im Hypothekenwesen nach allen Richtungen hin, besonders im Prinzip der Legalität. In allen diesen Richtungen muß Abhilfe geschafft werden, wenn man eine neue Gerichtsverfassung ausarbeiten will. Welches ist nun der Charakter der Reform? Wir haben keine neue Grundlage geschaffen, sondern uns an die alte bewährte des Rechts gehalten und nur die Gedanken auf derselben freier entwickelt. Wir haben den Grundsatz der Publizität, weil er nicht befriedigte, erweitert und umgekehrt den der Legalität, weil er zu viel leistete, beschränkt. Wir haben das Dogma der Selbstständigkeit der Hypothek, wenn überhaupt davon geredet werden kann, keineswegs in das Recht eingeführt, dieser Gedanke lag schon im Recht. Ein Recht, welches nach dem Grundsatz der Publizität anerkennen muß, daß eine Hypothek erst erlischt, wenn sie im Buch erlischt, so daß sie noch fortbesteht, wenn die Forderung, für welche sie akzessorisch bestellt war, getilgt ist, bricht mit dem Charakter der akzessorischen Qualität der Hypothek. Hieran anknüpfend, ist der Gedanke, der bereits in dem bekannten Anhangs-Paragraph 52 und der dazu gehörigen Deklaration lag, nur erweitert. So bewegt sich denn die ganze Reform auf altem, festem und, wenn Sie wollen, konservativem Boden und wir haben die auf diesem Boden entstandenen Gedanken nur freier gestaltet, d. h. so frei und nicht freier, wie das Bedürfniß des Verkehrs es zu erheischen schien. Diesem letzten Gedanken ist der Entwurf dienstbar. Für jeden Gesetzgeber, besonders für den deutschen, freilich auch für andere Personen, ist das, was man juristische Konstruktion nennt, eine lockende Sirene, welcher man schwer Widerstand leistet. In welcher Weise uns das gelungen ist, werden Sie erkennen, wenn Sie unseren Entwurf mit dem von 1864 vergleichen; zugleich werden Sie dann finden, wie sehr wir nach den verschiedensten Richtungen hin dem Doktrinarismus das praktische Bedürfniß vorgezogen haben. Der Grundsatz der Publizität führt in seiner Konsequenz dahin, daß die die ganze Rechtslage offen gelegt wird. Der Entwurf von 1864 hat diese Konsequenz gezogen, wir haben das nicht gethan. Auch bezüglich der Eintragung und der Korrealhypotheken hat unser Entwurf nicht wie der von 1864 die äußerste Konsequenz gezogen. In allen diesen Punkten ist Ihre Kommission nach gründlicher Erwägung der Regierung beigetreten. Wir können uns das Zeugniß geben, daß wir mit Ernst und Eifer das Beste Ihnen geboten haben, was wir bieten konnten. Daß das etwas Vollendetes oder auch nur Abgeschlossenes sei, wird selbstverständlich nicht behauptet. Die Regierung nimmt nach keiner Richtung hin eine schroffe Stellung ein und ist von vornherein geneigt gewesen, den Wünschen des Landtags volles Recht widerfahren zu lassen. Indem sie die Initiative ergriff, wollte sie nur den in gewissen Lebenskreisen veränderten Rechtsüberzeugungen Form und Ausdruck geben. Ob eine solche Veränderung wirklich eingetreten ist, wie weit sie reicht und in welchem Umfange die Reform geboten ist durch die Rücksicht auf den Verkehr — das sind Fragen, welche die Mitglieder des Landtages weit besser übersehen können, als die Regierung; denn Sie werden unmittelbar durch die thatsächlichen, wie durch die rechtlichen Verhältnisse berührt. Die Regierung lehnt die Verantwortlichkeit für den Gesetzentwurf in keiner Weise ab; sie ist aber doch erfreut, dieselbe mit Ihnen theilen zu können. (Bewegung.) Für mich ist es ein außerordentlich freudiges Ereigniß gewesen, daß bereits im vorigen Jahre der norddeutsche landwirthschaftliche Kongreß mit einer sehr großen Majorität und Bestimmtheit für die Prinzipien des Entwurfs sich erklärte, und daß Ihre Kommission, die überwiegend mit Juristen besetzt war, gleichfalls mit großer Majorität die Prinzipien billigte. Jedes große, in die bestehenden Verhältnisse eingreifende Gesetz hat Bedenken, aber man muß sie nur nicht künstlich erweitern. Es kann ein gewiegter Jurist, möglicherweise auch ein Laie, mit Hilfe von manoeuvres scandaleux sich casus clarissimi konstruiren; aber der Gesetzgeber hat nur das ins Auge zu fassen, was gemeiniglich, nicht, was selten sich ereignet. Wir können bei diesem Entwurf nur auf den Geschäftsverkehr Rücksicht nehmen und nicht in Betracht ziehen, daß in jedem Geschäftsverkehr auch einzelne leichtsinnige Leute sind. Es scheint ein Schlagwort werden zu wollen, daß man sagt, der Entwurf öffne dem Betrug und Schwindel Thür und Thor. Dieser Gedanke zieht sich auch durch den Kommissionsbericht hin, obwohl die Majorität derselben ihn zurückwies. Das ist gerade so, als wenn dem Grundbesitzer, der eine Neigung in sich verspürt, sein Eigenthum zu verschleudern, die Möglichkeit, dies zu thun, erst durch den Hypothekenbrief gegeben würde, während er doch seit Jahren in dem Wechsel und seiner materiellen und formellen Strenge ein viel bequemeres Mittel dazu hatte. (Sehr wahr.) Lassen Sie schließlich auch jeden partikularistischen Gedanken diesem Entwurfe gegenüber fallen. Bei seiner Ausarbeitung war die Absicht leitend, die Grundlage so herzustellen, daß sie geeignet sei für eine Ausdehnung der Hypothekengesetzgebung auf andere Gebiete. Deshalb war es mir unerwartet, daß man diese Ausdehnung nicht will, noch unerwarteter aber der Antrag, aus dem Bereich der Wirksamkeit dieses Gesetzes die Provinz Westphalen auszuschließen, weil für Westphalen kein Bedürfniß nach demselben bestehe. Gesetzt, es wäre so, was folgte daraus? Bei einer Gesetzgebung, wie die Hypotheken-Gesetzgebung, kommt es nicht sowohl auf das Bedürfniß einzelner Provinzen, als vielmehr auf das Bedürfniß des Staates an. Westphalen ist, wie keine andere Provinz, völlig übersäet mit Gerichten jeder Ordnung, die sämmtlich beschäftigt sind. Ist es für den Staat von Interesse, daß die Geschäftsthätigkeit vereinfacht werde, so tritt dies Bedürfniß für Westfalen vielleicht in höherem Maße auf, wie für alle übrigen Provinzen. Wie will man überhaupt das Leugnen des Bedürfnisses für Westfalen rechtfertigen? Man mag sagen, dort sei das erforderliche Kapital für den Hypothekenverkehr vorhanden. Daraus würde aber gar nichts folgen, denn der Zweck dieses

Entwurfes ist nicht, dem Grundeigenthum direkt Kapital zuzuführen, sondern die Hindernisse, die dem Hypothekenverkehr entgegenstehehen, zu beseitigen und dadurch den Kredit des Grundeigenthums zu stärken. Ein solches Bedürfniß dürfte für Westfalen gerade so lange anzuerkennen sein, als dort Hypothekenverkehr besteht. Die Herren Antragsteller könnten aber annehmen, es kovenire für Westfalen nicht, in einzelnen Richtungen soweit zu gehen, wie der Entwurf es thut. Sie scheinen z. B. die Hypothek des Eigenthümers nicht zu lieben. Das sind offene Fragen. Gefallen Ihnen derartige Bestimmungen nicht, so lehnen Sie sie ab, aber allgemein. Glauben Sie jedoch, daß die Grundsätze des Gesetzes sich empfehlen, so seien Sie nur nicht wegen Westfalen ängstlich. Ich habe in Betreff keiner Provinz so wenig Bedenken wegen der Einführung des Gesetzes, als gerade in Betreff Westfalens. Das liegt einmal in dem Umstande, daß der Hypothekenverkehr dort mit großen Schwierigkeiten nicht zu kämpfen hat. Je größer nämlich der Nothstand ist in Betreff des Hypothekenverkehrs, um so größer sind auch die Bedenken, die der Entwurf mit sich bringt. Zweitens kommt in Betracht, daß die Natur des westfälischen Bauers und der westfälischen Bauersfrau, dem Schwindel und der Betrügerei, die möglicherweise die Folge des Entwurfs sein könnten, ein sehr kräftiges Veto entgegenbringen. (Heiterkeit.) Lehnen Sie das Gesetz für Westphalen ab, so würden Sie gleich im Eingange dem Entwurf ein Armuthszeugniß ausstellen, dem die Regierung schwerlich beistimmen würde. (Beifall.)

Abg. v. Rönne tritt in einem sehr umfassenden, leider schwer verständlichen Vortrage für die Vorlage ein, die er vom Standpunkte der Wissenschaft und des Lebens aus in Schutz nimmt gegen den Partikularismus der alten und der neuen Landestheile.

Abg. Strosser wendet sich gegen die Ausdehnung des Gesetzes auf Westfalen, welche, wenn angenommen, ihn zwingen würde, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Für Westfalen läge ein Bedingniß durchaus nicht vor, der Grundbesitz bekomme dort noch mit Leichtigkeit Hypothekenkapitalien zu 4, $4\frac{1}{2}$ und 5 pCt.; andererseits aber enthalte der Entwurf so viel gefährliche Fußangeln, daß man den westfälichen Bauer, der nicht die Bildung besitze, wie der Grundbesitzer in den östlichen Provinzen, durchaus davor bewahren müsse. Dazu komme, daß Westfalen mitten unter Provinzen liege, in die das Gesetz nicht eingeführt werden solle, ja, daß nicht einmal diejenigen Bezirke alle von dem Gesetze betroffen werden sollten, in denen das allgemeine Landrecht herrscht. Warum könne Westfalen nicht ebenso gut eine Ausnahme bilden wie Ostfriesland? Schließlich spricht Redner überhaupt die Befürchtung aus, daß die durch gegenwärtige Vorlage herbeigeführte Mobilisirung des Grundbesitzes äußerst schädliche Folgen haben werde und protestirt gegen den Zwang, den die Regierung in dieser Angelegenheit auszuüben versuche.

Der Justizminister: Die kgl. Regierung zwingt weder noch drängt sie Jemanden. Sie geht vielmehr davon aus, daß sie nur das Organ sei für diejenigen Anschauungen, welche im Volke sich entwickelt haben. Ob und wie weit das der Fall ist, das steht in Ihrer Beurtheilung.

Abg. v. Beughem erklärt auf Grund einer mehr als 30jährigen praktischen Erfahrung die Einführung des vorliegenden Gesetzentwurfs in den Bereich des Justiz-Senats von Ehrenbreitenstein für sehr wünschenswerth. Die dort geltenden Bestimmungen lehnen sich an den Entwurf an, entbehren aber der erforderlichen Vollständigkeit, die den Realverkehr nach allen Richtungen sichert. Die dort bestehende Schöffeneinrichtung stehe der Durchführung des Gesetzes keineswegs entgegen. Die Bedenken des Abg. Strosser, mit denen dieser das Haus länger als nöthig behelligt habe, seien durchweg dem Buche des Hrn. v. Schorlemmer entlehnt (Heiterkeit), das bereits seine vollständige Widerlegung gefunden habe.

Abg. Haack: Das Gesetz ist kein Kreditmittel für den Grundbesitzer, denn es handelt vom Eigenthumserwerb; höchstens würde es ein solches sein, wenn es im Stande wäre, dem verschuldeten Besitzer einen Käufer nachzuweisen und zwar einen zahlungsfähigen Käufer. An einem solchen Gesetz will ich keinen Theil haben; ich bitte, lehnen Sie dasselbe ab.

Abg. Dr. Colberg: Der Entwurf entspricht dem seit Jahren sich fühlbar machenden Bedürfnisse, den Hypothekenverkehr leichter, zuverlässiger und billiger zu machen. Die Westfalen bitte ich, sich nicht gegen die Durchführung der beabsichtigten Maßregel zu sträuben, da die ihnen oktroyirte Subhastationsordnung ohne die in dem vorliegenden Gesetz gegebene Ergänzung nicht unbedenklich ist.

Darauf folgende persönliche Bemerkungen. Das Haus vertagt sich hierauf um 3 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch, (Forts. der heutigen Tagesordnung.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 26. Januar.

— Die landespolizeiliche Revision der Märkisch-Posener Eisenbahn hat am 18. d. M. in Frankfurt a. O. in der Richtung auf Posen begonnen und wird am 27., 28. und 29. von hier bis zur westlichen Grenze des Regierungsbezirks Posen fortgesetzt, resp. beendet werden; auch soll, wie verlautet, bei dieser Gelegenheit eine Revision der Strecke Bentschen-Guben, welche gleichfalls bis auf die Oderbrücke bei Pommerzig ihrer Vollendung entgegengeht, erfolgen. Die Staatsbehörde wird in der Revisionskommission durch zwei Beamte des Eisenbahn-Kommissariats zu Berlin, die hiesige königl. Regierung durch Hrn. Reg.-Rath Schück als Dezernenten für das Eisenbahnwesen und durch die Herren Regier.- und Bauräthe Koch und Wernekinck, die Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft durch den Hrn. Baudirektor Korn und mehrere Baumeister, der Bau-Unternehmer (für die erste Strecke von Posen auf Bentschen Hr. Rauschnick) durch den ausführenden Baumeister Hrn. Köppel rc. vertreten sein. Auch werden sich die Landräthe der Kreise, durch welche die Bahn hindurchführt, der Kommission anschließen. Wie verlautet, sind etwa 3—400 Beschwerden, Ansprüche rc. Seitens der Adjazenten im Regierungs-Bezirk Posen gegen die Eisenbahn-Gesellschaft erhoben worden, und soll wenigstens ein Theil derselben bei der Revision zur Erledigung gelangen. Ueberdies hat die Kommission die Bahn und deren Betriebsmittel (Bahnkörper, Schienen, Weichen, optische und elektrische Telegraphen, Lokomotiven und sonstige Transportmittel, Bahnhofsgebäude rc.,) hauptsächlich vom technischen Standpunkte zu prüfen. Nach Beendigung der Revision wird alsdann voraussichtlich die Bahn in der ersten Hälfte des Februar eröffnet werden. Um so mehr wird, besonders in kaufmännischen Kreisen, die Klage laut, daß noch immer kein Tarif veröffentlicht worden ist.

— **Personalien**. Versetzt sind die Ober-Telegraphisten Volkmer von Grünberg nach Rawicz, Fischer von Leipzig nach Posen, Stober von Posen nach Leobschütz, v. Skolnicki von Posen nach Warschau, Pritschow von Breslau nach Rawicz, Telegraphist Kuß von Breslau nach Posen. Dem Ober-Telegraphisten Volkmer ist die Verwaltung der Telegraphenstation in Rawicz übertragen und Telegraphist Paschke in Posen zum Obertelegraphisten ernannt worden.

— **Die diesjährigen Prüfungen** zur Aufnahme von Aspiranten in die katholischen Schullehrerseminare werden in Posen am 21. und 22. Juni, in Paradies am 9. und 10. Juni und in Exin am 4. und 5. August stattfinden.

— **Die niedere Jagd** wird im Regierungsbezirk Posen mit dem 5. Februar geschlossen.

— **Der Milzbrand** unter dem Rindvieh in Bukwitz, Kr. Fraustadt, ist erloschen und deshalb die Sperre des Orts aufgehoben worden.

— **In Betreff der Lagerung und Aufbewahrung** von Petroleum und anderen flüchtigen Mineralölen hatte die kgl. Regierung unter dem 13. August 1868 eine Polizei-Verordnung erlassen, welche durch eine neue Verordnung vom 5. d. M. aufgehoben wird. Nach derselben darf die Aufbewahrung und Lagerung von Petroleum, Ligroine, Petroleumäther, Photogen rc. vom 1. März d. J. ab nur unter Beachtung nachstehender Vorschriften stattfinden: In den gewöhnlichen Verkaufsräumen sollen behufs des Detailhandels nicht mehr als 30 Pfund von diesen Stoffen gehalten werden. Mengen bis zu 500 Pfund dürfen nur dann in den mit den Verkaufsläden in Verbindung stehenden Kellern oder Speicherräumen zu ebener Erde gelagert werden, wenn dieselben nicht geheizt werden können, gut ventilirt sind und keine Abflüsse nach Außen haben; außerdem soll der Fußboden dieser Lagerräume mit einer 8 Zentimeter (3 Zoll) hohen Sandschicht bedeckt sein, welche mit einer aus feuerfestem Material hergestellten Umfassung zu umschließen ist und eine solche Ausdehnung haben soll, daß zwischen den Lagerfässern und der Umfassung ein Zwischenraum von mindestens $\frac{1}{2}$ Meter (etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß) Breite bleibt. Zur Lagerung von Mengen über 500 Pfd. bis 25 Ctr. dürfen nur abgeschlossene Lagerräume benutzt werden, welche feuersicher hergestellt, und mit Stein, ohne Anwendung von Eisenkonstruktion überwölbt sind, unter der Sohle derselben soll sich eine Senkgrube zum Ansammeln aller Flüssigkeiten befinden, und müssen die Thüröffnungen mindestens 16 Zentimeter ($\frac{1}{2}$ Fuß) über dem Fußboden angelegt werden; die Thüren sollen aus Eisen bestehen oder mit starkem Eisenblech überkleidet; ebenso die Fensterläden mit Eisenblech beschlagen und nach Außen verschließbar sein; die Durchführung von Gasröhren durch diese Räume, sowie das Betreten derselben mit freiem Lichte ist unstatthaft. Mengen über 25 Ztr. dürfen nur in besonderen Lagerhäusern aufewahrt werden, welche mindestens 150 Meter (480 Fuß) von andern Baulichkeiten entfernt sind. Die Anwendung von Holzkonstruktionen ist unzuläßig, und soll die Sohle dieser Räume mindestens 6 Decimeter (2 Fuß) tiefer, als die Terrainsohle liegen; auch hier sollen sich Senkgruben zum Ansammeln der Flüssigkeit befinden. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlr. oder einer Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen bedroht.

s. **Kirchplatz-Borny,** 25. Jan. [Hopfen. Krankheit.] Im Hopfengeschäfte herrscht schon seit langer Zeit vollständige Ruhe. Kauflust ist momentan gar nicht vorhanden. Die Kleinhändler, in deren Händen sich mitunter noch ziemlich starke, zu hohen Preisen eingekaufte Vorräthe befinden, riskiren bei der Flauheit im Geschäft eine nicht unbeträchtliche Einbuße; aber auch diejenigen Produzenten, welche mit dem Verkauf ihres Erwerbs bis jetzt gewartet haben, bedauern ihre Zähigkeit und die daraus für ihre Kasse entsprungenen Nachtheile. — Unter den kleineren Kindern der hiesigen Gemeinde grassirt schon seit längerer Zeit der Keuchhusten, oft mit Halsanschwellung und Erbrechen verbunden. In manchen Häusern sind sämmtliche kleinere Kinder von dieser Krankheit ergriffen. Todesfälle sind jedoch noch nicht vorgekommen; auf den Schulbesuch wirkt diese Epidemie aber äußerst nachtheilig.

C. **Kempen**, 22. Jan. [Schulangelegenheiten. Turnverein. Vakante Stelle. Konzession.] Nachdem die Regierung die Anstellung des Gymnallehrers Herrmann aus Oels als dritten wissenschaftlichen Lehrer an der hiesigen gehobenen Bürgerschule bestätigt hat, wird derselbe zu Anfang des neuen Schuljahres in sein hiesiges Amt eingeführt werden. Dadurch wird die Eröffnung einer Vorschulklasse ermöglicht, deren Ordinariat der Elementarlehrer übernimmt, der bis jetzt das Ordinariat der Sexta verwaltet hat. Voraussichtlich wird die Schülerzahl eine größere sein, als erforderlich ist, um die Kosten zu decken. Bei den geringen Mitteln, die der Kommune zu Gebote stehen, haben sich leider die städtischen Behörden veranlaßt gesehen, das Schulgeld für den Besuch der gehobenen Bürgerschule in einer Weise zu erhöhen, die die Entwickelung der Anstalt gerade nicht förderlich sein dürfte. Denn es wird wohl nicht ausbleiben, daß Söhne ärmerer hiesiger Eltern, die das geringere Schulgeld noch gern bezahlten, das höhere aber nicht mehr aufbringen können, die Anstalt werden verlassen müssen, und es sind dies nicht immer die schlechtesten Schüler. Es wäre daher wenigstens wünschenswerth, daß der Magistrat für befähigte ärmere Schüler ein ermäßigtes Schulgeld eintreten ließe. Aber auch der Besuch auswäctiger Schüler wird durch das hohe Schulgeld nicht zahlreicher werden. Denn da unsere Schule ihren Zöglingen noch keine Rechte gewähren kann, wie sie die Gymnasien bieten, so werden die Auswärtigen bei gleichhohem Schulgeld ihre Kinder lieber auf ein Gymnasium oder eine Realschule schicken, wenn die Entfernung von Hause auch eine größere ist. Nach unserer Ansicht hätte die Stadt jetzt lieber einige Opfer bringen sollen, um später, wenn die Schule zum Progymnasium geworden wäre, das Schulgeld auf die jetzige Höhe zu heben, wogegen dann wohl kaum Jemand etwas einzuwenden gehabt hätte. Leider wurde der Beschluß gefaßt, als sowohl im Magistrate wie in der Stadtverordnetenversammlung mehrere unserer Ansicht zugethanene Mitglieder durch Reisen am Erscheinen gehindert waren. Wünschenswerth wäre es, wenn sich das Interesse des Publikums insoweit der Anstalt zuwendete, daß durch Schenkungen, Vermächtnisse rc. von Seiten vermögender Personen der Grund zu einem eigenen Vermögen der Anstalt gelegt würde. Möchten wenigstens der Bibliothekskasse von Zeit zu Zeit Spenden zufließen, damit die Bibliothek in Stand gesetzt würde, ärmeren Schülern die nöthigen Schulbücher zu leihen. Gegenwärtig hat die Anstalt durch den Abgang des Predigers Schwarzer von hier nach Königshütte, der mehrere Jahre als Hilfslehrer fungirte, eine Lehrkraft verloren. Die ordentlichen Lehrer haben indeß die vakanten Stunden unter sich vertheilt. — In der letzten Versammlung des Turn-Vereins wurde das beantragte Tanzkränzchen abgelehnt, dagegen der Beitritt zum mittelschlesischen Turngau beschlossen. Ferner wurden, da für die Versammlungen des Winters das Institut des Fragekastens eingeführt worden ist, die Fragen: „Was ist Sämischleder?“ und „Ist es wahr, daß die Nähmaschine der Gesundheit schadet?“ von 2 Mitgliedern in eingehender und anregender Weise beantwortet. — Am hiesigen Kreisgericht ist die Stelle des Hülfsrichters noch nicht besetzt, so daß den Kreisrichtern eine ziemliche Mehrarbeit dadurch erwächst. Man ist gespannt, welcher Nationalität der event. Ernannte angehören wird. Die beiden letzten Inhaber der Stelle, die aber nur kurze Zeit dieselbe verwalteten, waren Polen. — Wenn es auch gerüchtweise bereits bekannt geworden war, daß die Konzession für unsere Eisenbahn vom Könige ertheilt sei, so hat doch Ihre Zeitung heute durch die Mittheilung der Konzessionsurkunde freudige Aufregung in allen Kreisen hervorgerufen. Auf dem Markte stand man gruppenweise zusammen und theilte einander das Ereigniß des Tages mit. Wer es möglich machen konnte, mußte es „schwarz auf weiß“ gedruckt lesen.

ϱ **Meseritz,** 23 Januar. Die meseritzer Judengemeinde war bekanntlich früher eine sehr starke, wenn nicht die größte in der Provinz nächst der Hauptstadt. (Wer kennt nicht den Juden von Meseritz?) Dies hat sich indessen im Laufe der Zeit gewaltig geändert. Gegenwärtig ist die jüdische Bevölkerung hier eine sehr geringe und, mit wenigen Ausnahmen, im Allgemeinen auch eine arme. Der Grund der Judenbevölkerungsabnahme am hiesigen Platze ist darin zu suchen, daß viele Familien, namentlich Finanziers und Kapitalisten meist nach großen Städten, Berlin, Posen, Landsberg rc. verzogen sind uod selbst die heirathsfähigen und einen eigenen Hausstand begründenden Söhne und Töchter gingen und gehen noch jetzt mit geringen Ausnahmen, nach anderen Orten. Wie immense aber die jüdische Bevölkerung hiesigen Orts im Laufe der Jahre zusammengeschmolzen, zeigt unverkennbar am auffallendsten die äußerst geringe Zahl der heranwachsenden Generation, die Schuljugend. Während dieselbe noch in den 30 und 40er Jahren ca. 300 betrug, an welcher drei Lehrer thätig waren, weist sie jetzt nur die Zahl von 50 und einigen auf, die indeß immer noch von zwei Lehrern unterrichtet wird. Daß die gegenwärtig nur äußerst kleine jüdische Gemeinde bei dem fast gänzlichen Mangel begüterter Elemente zur Aufrechthaltung ihrer Institutionen nicht geringe Opfer zu bringen hat, liegt auf der Hand. So erfordert beispielsweise die Unterhaltung der Schule allein nahe an 600 Thlr. Rechnet man dazu noch die Besoldung des Rabbiners, sowie die des Kantors und Schächters, die nicht einmal, wie wohl in manchen Mittel- und Kleinstädten der Provinz, in einer Person vereinigt sind, so begreift man es kaum, wie dieselbe zur Beschaffung der hierzu erforderlichen, nicht geringen Mittel noch im Stande ist. Das Verfahren des Gemeinde- und Schulvorstands in Betreff der Pensionirungsfrage des bisherigen, bereits nach Amerika ausgewanderten ersten jüdischen Lehrers Tucholsky, welcher sich mit einer nicht allzuhohen ein für allemal zu zahlenden Abfindungssumme zufrieden erklärte, dürfte wohl nur in dem Nichtvorhandensein der disponiblen Fonds zu suchen sein.

Neustadt b. P., 20. Jan. [Einführung. Frau v. Stablewska. Unfall.] Gestern fand hier die Einführung des neugewählten Bürgermeisters, bisherigen Landrathsamts-Translateur Roll aus Samter, durch den k. Kreis-Landrath Herrn Frhrn. v. Richthoffen statt. Sämmtliche Stadtverordneten wohnten diesem Akte bei. Nachdem der Hr. Landrath dem Stadtrath G. Klätte für die treue und gewissenhafte Verwaltung der Bureaugeschäfte während des Interimistitums seinen Dank ausgesprochen und eine Ansprache an den neuen Bürgermeister gehalten, sprach sich letzterer den Stadtverordneten gegenüber dahin aus, daß es sein eifriges Bestreben sein werde, das Interesse der Stadt nach allen Seiten hin bestens wahrzunehmen. Hoffen wir dies! denn noch Vieles giebt es hier zu verbessern, und manchen Uebelständen, welche drückend auf die Verkehrsverhältnisse wirken, abzuhelfen. — Am 14. d. wurde die Leiche der in Posen gestorbenen Frau v. Stablewska, Mutter des Landschafts-Direktors v. Stablewski auf Zalesie, in der Familiengruft in Michorzewo beigesetzt. Die Dahingeschiedene hat sich durch ihre Wohlthätigkeit wie durch ihre Bemühungen für die lernende Jugend sehr verdient gemacht. Im Leichengeleite befand sich die Elite des polnischen Adels, welche aus den entferntesten Gegenden der Provinz herbeigeeilt war, um der Hochverdienten die letzte Ehre zu erweisen. — Die vorjährige Ernte scheint übrigens im allgemeinen vorzüglich ausgefallen zu sein, da die Landwirthe mit dieser zwar, jedoch nicht mit den Preisen zufrieden sind. Aus diesem letzten Grunde sind es daher viele Gutsbesitzer die mit den Verkäufen zurückhaltend sind, und ihre Vorräthe an Roggen, Spiritus rc. aufspeichern. In gleicher Weise verfahren auch die Kaufleute in der Hoffnung, daß doch eine Hausse eintreten werde, wozu jedoch wenig Aussichten vorhanden, da nach den Börsenberichten ein Abzug nicht zu erwarten steht. So wie es hier, so ist es auch in unseren Nachbarstädten der Fall, so daß Räumlichkeiten kaum mehr aufzutreiben sind. Allerdings ist hier nur von solchen Produzenten und Kaufleuten die Rede, bei denen die Geldkalamität keine Verlegenheit bereitet. — Vor Kurzem fuhr der Rittergutsbesitzer B. auf Koczanowo bei Pinne mit seiner Gattin von einer Soiree aus der Nachbarstadt nach Hause. Da es sehr finster war, so verirrte er sich und fuhr über ein Torffeld. Der Kutscher, der hinten auf dem Schlitten saß, merkte dies zwar, jedoch zu spät. Der Schlitten war bereits in ein tiefes mit Wasser gefülltes Loch gerathen, und wäre Frau B. rettungslos verloren gewesen, wenn nicht der Kutscher Geistesgegenwart genug besessen und sie rücklings zurückgezogen hätte. Der Schlitten schlug um und Hr. B. kam auf eine trockene Stelle, während eines von den Pferden, welches ca. 300 Thaler gekostet haben soll, ertrank.

Neustadt b. P., 22. Jan. [Telegraph. Wechselstempel.] Wie bedeutend der Depeschenverkehr bei der hiesigen Telegraphenstation ist, beweisen folgende Zahlen. Im Jahre 1869 wurden hier 1330 interne, 44 Vereins- und 31 internationale Depeschen aufgeliefert, zusammen also 1405 Depeschen. Angekommen dagegen sind 1300 interne und Vereinsdepeschen. Die Einnahme betrug 523 Thlr. 17 Sgr. für inländische und 235 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für ausländische Depeschen, zusammen also 759 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., gegen 330 Thlr. 16 Sgr. im Jahre 1868. Die Ausgabe bei der hiesigen Telegrephenstation betrug im Jahre 1869 und zwar: an Remuneration dem Telegraphenvorsteher Appelt 100 Thlr., an den Chausseeaufseher Stephani für Beaufsichtigung der Leitung 6 Thlr., zusammen 106 Thlr., so daß der Bundeskasse ein Netto-Gewinn von 653 Thlr. verbleibt. Bei dieser Gelegenheit dürfte auch auf den allgemeinen Wunsch aufmerksam zu machen sein, daß eine direkte Telegraphenverbindung mit Posen und Landsberg eingerichtet werde. Jede hier aufgegebene oder hier eintreffende Depesche in der Richtung nach Posen, Berlin rc. wird erst in Pinne abgenommen, wodurch öfters Verzögerungen entstehen, da die dortigen Beamten zuweilen so in Anspruch genommen sind, daß man längere Zeit hier warten muß, bevor eine aufgegebene Depesche befördert oder eine hierher gerichtete Depesche abgegeben werden kann. Eine direkte Verbindung mit jenen Hauptstationen würde diese Uebelstände im Interesse des korrespondirenden Publikums abhelfen. — Nach einer von der hiesigen Post-Expedition publizirten Bekanntmachung vom 27. Dezbr. v. J. sind Stempelmarken nur bis zur Höhe von 15 Sgr. und Wechselblankets bis zur Höhe von $7\frac{1}{2}$ Sgr. zum Debit gestellt. Bei dem bedeutenden hiesigen Wechselverkehr ist dies ein Uebelstand, dem abgeholfen werden müßte. Es gehört nämlich nicht zu den Seltenheiten, daß Wechsel über 3500 Thlr. hinaus in Verkehr kommen. Zu 3500 Thlr. würden demnach ein Blanket für $7\frac{1}{2}$ Sgr. und drei Wechselstempelmarken, à 15 Sgr., ausreichend sein; über diese Summe hinaus müßte wiederum eine Wechselstempelmarke verwendet werden, also eine vierte, was den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen würde. Auf diese Weise käme man hier in Verlegenheit und diese würde nicht nur die Kaufleute, sondern auch dieienigen Spiritus-Produzenten treffen, die beim hiesigen Steueramt für die ihnen kreditirte Brennsteuer, die monatlich öfters 4000 Thlr. übersteigt, Wechsel zu hinterlegen haben.

γ **Obersitzko,** 22. Jan. [Vorschußverein.] In der ordentlichen Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins, welche sehr zahlreich besucht war, wurde Bericht über den Geschäftsbetrieb des verflossenen Jahres erstattet und die Jahresrechnung gelegt. Der Verein, im Okt. 1864 gestiftet, hat während dieser Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen, namentlich ist der Geschäftsumsatz im Jahre 1869 gegen den des Jahres 1868 um das Doppelte gestiegen. Am 1. Jan. 1868 betrug die Mitgliederzahl 138, im J. 1869 traten 73 neu ein, so daß der Verein 211 Mitglieder zählte, von welchen durch den Tod, freiwillig und ausgeschlossen 18 ausschieden, mithin blieben am 1. Jan. d. J. 193 Mitglieder. — An Darlehen gegen Wechsel wurden im J. 1869 gewährt 30,889 Thlr. (mit Hinweglassung der Sgr. und Pf.) gegen 16,059 Thlr. im J. 1868, der Minimalsatz derselben betrug 5 Thlr. und der Maximalsatz 300 Thlr. gegen 5 Thlr. und 200 Thlr. im Vorjahr; der Zinsfuß war 8 pCt. Das Guthaben der Mitglieder betrug 2111 Thlr. gegen 1065 Thlr. im J. 1868 und der Reservefonds stieg im Laufe des Jahres von 95 Thlr. auf 185 Thlr. — Anlehen von Privaten wurden im J. 1869 aufgenommen 7788 Thlr. gegen 3430 Thlr. im J. 1868, die Spareinlagen betrugen 20 Thlr. Der Kassenbestand war am Schlusse des J. 1869 2021 Thlr. und die Geschäftsaußenstände betrugen 8077 Thlr. in Wechseln der Geschäftskunden gegen 4430 Thlr. im J. 1868. Verluste hatte der Verein nicht. Der Reingewinn erreichte die Höhe von 301 Thlr. gegen 131 Thlr. im J. 1868. Von diesen 301 Thlr. wurden an die dividendenberechtigten Mitglieder 261 Thlr. als Dividende (25 pCt.) vertheilt, den Rest von 40 Thlr. erhielt der Reservefonds. — Nach Verlesung des Rechenschaftsberichts wurde die Wahl des Ausschusses für das J. 1870 vorgenommen. Wiedergewählt wurde Hr. A. Fechner zum Vorsitzenden, Hr. E. Schubert zum Kassirer und Hr. Simonsohn zum Schriftführer, zu Beisitzern wurden die Herren Laschke, Scholz, Levinsohn, W. Richter, L. Burde und Cohn gewählt. Zur Revision der Einnahmen und Ausgaben des J. 1869 wurden die Herren Karger, Grünberg und Hartmann bestimmt. Der Antrag des Hrn. Noack, die Anzahl der Beisitzer auf 9 zu erhöhen, wird auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gestellt werden.

† **Pinne,** 24. Jan. [Zum Andenken der Frau v. Rappard.] Der hiesige Pastor Böttcher hat die Leichenpredigt, die er der am 16. Dez. v. J. verstorbenen Frau Adelheid v. Rappard, geb. Freiin v. Massenbach, gehalten, jetzt durch den Druck veröffentlichen lassen. Derselbe spricht sich im Vorwort über die Beweggründe der Veröffentlichung dahin aus: „Einerseits hat sich ein diesbezüglicher Wunsch mehrseitig kundgegeben, andererseits lag mir selber daran, diese Predigt zunächst meiner Gemeinde, demnächst aber auch in weiteren Kreisen den vielen Freunden und Verehrern der theuren Entschlafenen als ein Andenken an dieselbe darzubieten. Sie, die Heimgegangene, wird zwar ohnedies Allen, die sie gekannt haben, unvergeßlich bleiben; aber eine wenn auch noch so unvollkommene Beschreibung ihres Lebens und Wirkens, wie sie in dieser Leichenrede enthalten ist, könnte doch auch, so der Herr Gnade giebt, ein wenig dazu beitragen, daß ihr Andenken selbst für das kommende Geschlecht im Segen bleibt.“ Den vielen Lesern dieser Zeitung, welche diese wahrhaft edle Frau persönlich oder auch nur dem Namen nach gekannt haben, glaubten wir diese Anzeige schuldig zu sein, und bemerken nur noch, daß die bez. Leichenpredigt von ihrem Verfasser, Pastor Böttcher in Pinne, das Exemplar für 1 Sgr. bezogen werden kann.

z. **Tirschtiegel,** 23. Jan. Am verflossenen Donnerstag früh wurde in hiesiger Neustadt ein fremder umherlaufender toller Hund erschossen, nachdem er zuvor eine größere Anzahl hiesiger Hunde gebissen hatte. Derselbe verfolgte auch mehrere Kinder, welche gerade auf dem Wege zur Schule waren, und das vor einem Gasthofe stehende Gespann eines Landmannes, ohne jedoch weiteren Schaden anrichten zu können. Die nöthigen polizeilichen Anordnungen sind bereits verfügt worden. — In Großmühle bei Lewitz, ungefähr 2 Meilen von hier, hat in diesen Tagen eine den gebildetern Ständen angehörende Frau, ihr, da ihr Mann schon seit Jahren nach Amerika ausgewandert ist, außerehelich geborenes Kind getödtet und in einer Zigarrenschachtel unter einen auf dem Hofe befindlichen Streuhaufen vergraben. Das Verbrechen wurde gleich am Morgen nach der That von dem Schäfer resp. dessen Hund entdeckt. Die genannte Frau ist übrigens vor mehreren Jahren, als sie noch unverheirathet war, schon einmal wegen eines gleichen Verbrechens gerichtlich bestraft worden. — Den in Nr. 17 dieser Zeitung mitgetheilten Gelddiebstahl bei einem hiesigen Hauswirth hat nicht der Miether selbst, sondern dessen erwachsener Sohn verübt.

—m **Zduny,** 26. Januar. [Kommunales. 23 Thlr. Gehalt. Kein Vorschußverein.] In der am 17. d. Mts. abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung wurden wieder aufs Neue gewählt: als Vorsitzender der Gastwirth Fröhlich, dessen Stellvertreter Schornsteinfegermeister Pollmann, Protokollführer Gerbermeister Roß, dessen Stellvertreter Fleischermeister

(Fortsetzung in der Beilage.)

Schmidt. Außerdem wurde die Erbauung eines neuen Garnison-Lazareths beschlossen, welche in nächster Zeit im Wege der Submission vergeben werden soll. Mehrere Unterstützungsgesuche hiesiger Ortsarmen wnrden genehmigt. — Unsere Stadt ist auf dem Wege des Fortschritts begriffen, namentlich in Betreff des § 33 der Gewerbeordnung. Kaum etwas über 300 Häuser zählend, worunter noch viele, welche den Namen Haus kaum verdienen, haben wir doch bisher 33 Gasthäuser und Schankwirthschaften darunter gehabt; trotzdem sind nun wieder einige neue Konsense zum Betrieb von Schankwirthschaften ertheilt worden — das Wort „Bedürfniß" ist wohl jedem Zdunyer bekannt, mithin bedarf es keiner Erklärung. — Einer der ältesten Bürgermeister des Großherzogthums ist wohl unser hiesiger, Herr Schnikenberg. Zum dritten Male läuft am 1. Oktober c. seine 12jährige Amtsdauer ab, er hat also der Stadt 36 Jahre als ein treues Oberhaupt gedient. — Nächstens feiert der Küster hiesiger evang. Kirche, Gotl. Müller, sein 25jähriges Dienstjubiläum. Obgleich nur ein kümmerliches Leben führend, indem sein ganzes Einkommen sich auf 23 Thlr. jährlich beläuft und er eine Familie von 8 Kindern besitzt, so hat er doch stets seine amtlichen Pflichten zur Befriedigung seiner Vorgesetzten mit größtem Eifer erfüllt. — Aus allen Städten erfährt man, wie wohlthuend die Einrichtung von Vorschußvereinen auf Handel und Gewerbe wirkt, — ja daß Mitglieder am Jahresschlusse bis 25 Prozent Dividende erhalten haben; wäre es nun nicht bald an der Zeit, daß zdunyer Partikuliers etwas von ihrem Gelde auf solche gemeinnützige Art und zu solchem Gewinn anlegten? Wahrscheinlich fehlt es nur an der Anleitung, denn selten besitzt wohl eine andere Stadt von demselben Umfange eine solche Menge von Rentiers wie Zduny, andererseits herrscht aber auch gerade unter den hiesigen Gewerbetreibenden viel Noth.

×× **Kreis Chodziesen,** 22. Jan. Die Verhältnisse hinsichtlich der durch Hagelwetter herbeigeführten Schäden haben sich gegen früher insoweit wesentlich geändert, als inzwischen zahlreiche Versicherungsgesellschaften entstanden sind, welche den Grundbesitzern Gelegenheit darbieten, dergleichen Verluste von sich abzuwenden, so daß diejenigen unter denselben, welche es verabsäumt haben, von der ihnen gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen, sich die ihnen daraus erwachsenden nachtheiligen Folgen lediglich selbst zuzuschreiben haben. Der k. Landrath unseres Kreises weist daher die Grundbesitzer auf die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Versicherung gegen Hagelschäden hin, empfiehlt ihnen die Benutzung dieser Versicherungsgelegenheiten recht dringend und macht dabei zugleich darauf aufmerksam, daß künftig bei Hagelschäden nur noch ganz ausnahmsweise Remissionen an Klassensteuer würden gewährt werden. In Betreff der Brandschäden walten dieselben Verhältnisse ob, und wird in Bezug auf diese bei Klassensteuererlaßanträgen in Zukunft in derselben Weise verfahren werden.

□ **Inowraclaw,** 21. Jan. [Wiederholungsprüfung. Petion. Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.] Da Ihnen, so viel ich weiß, über die jüngst im bromberger Schullehrer-Seminar abgehaltene Wiederholungsprüfung noch keine Nachrichten vorliegen, so gestatten Sie mir, daß ich Ihnen darüber mittheile, so viel ich an Ort und Stelle erfahren. Die Prüfung fand am 11., 12. und 13. Jan. statt. Angemeldet waren zu derselben 14 provisorisch angestellte Lehrer. Zwei derselben waren nicht erschienen und einer derselben trat am Schluß des ersten Prüfungstages ab. Von den 11 Lehrern, welche die Prüfung machten, bestanden 9; 5 mit dem Prädikat „gut", 2 mit „genügend", 2 mit „nothdürftig genügend". Von den 9 Lehrern waren 7 Zöglinge des bromberger, 1 Zögling des berliner (jüdisch), 1 Zögling des rawiczer Hilfs-Seminars. Es finden jährlich 3 sogenannte Wiederholungsprüfungen im bromberger Seminar statt; zwei für seminaristisch gebildete Lehrer, eine für Lehrer, die nicht Seminarbildung haben, sondern denen auf ein sogenanntes „Kommissionsexamen" die Qualifikation zum Schulehalten zuerkannt worden ist. Die seit dem 1. Sept. v. J. mit dem bromberger Seminar verbundene Präparandenanstalt zählt gegenwärtig 17 Präparanden. Die meisten derselben haben freie Unterkunft im Seminar, alle genießen unentgeltlich Unterricht. Ob durch diese Einrichtung dem immer mehr sich fühlbar machenden Lehrermangel wird abgeholfen werden können? Das Seminar zählt jetzt in 3 Kursen 32 Zöglinge, von denen je 8 auf die beiden ersten, 16 auf die dritte Klasse kommen. Daß sich die Zahl der vakanten evangelischen Lehrerstellen unseres Departements mit der Zahl der in diesem Jahr aus Bromberg abgehenden 8 Lehrer nicht decken wird, steht wohl außer Zweifel. Dem Seminar in Bromberg steht im Herbst dieses Jahres ein doppeltes Fest bevor, nämlich das seines 50jährigen Bestehens und das der Einweihung des neuen Seminargebäudes, zu dessen Weiterbau bekanntlich vor Kurzem im Abgeordnetenhause 30,000 Thlr. bewilligt worden sind. — Die hiesigen Elementarlehrer erhielten vor einiger Zeit die Abschrift einer von den Lehrern Brombergs verfaßten und an das Abgeordnetenhaus zu richtenden Petition mit der Bitte, für zahlreiche Unterschriften sorgen zu wollen. Die Petition schlägt große, den Beschlüssen der Lehrer-Versammlung in Bromberg am 4. Dezember vorigen Jahres entsprechende Veränderungen des Regierungsentwurfs vor, die zunächst auf eine Verbesserung der Lehrergehälter hinauslaufen. — Hinsichtlich der Schulaufsicht werden in §§ 46 bis 57 des Entwurfs folgende Aenderungen gewünscht: Zu § 46 werde am Schlusse der Zusatz gemacht: Jedes Mitglied des Schulvorstandes hat das Recht, nach einer Tags zuvor dem Lehrer gemachten Anzeige, dem Unterricht desselben beizuwohnen, ohne in diesen eingreifen zu dürfen. Zu § 47 werde der Schlußsatz dahin abgeändert: Der Schulvorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden. § 48 ist ganz zu streichen. § 51 möge lauten: Zu Schulinspektoren werden von der Regierung Lehrer ernannt, die das zur Uebernahme des Inspektorats erforderliche besondere Examen gemacht haben. Auch können Geistliche zu Schulinspektoren ernannt werden, wenn sie mindestens 3 Jahre als ordentliche Lehrer an öffentlichen Schulen angestellt gewesen sind und das Eingangs erwähnte Examen gemacht haben. In Bezug auf die Pensionirung der Lehrer sei statt der in §§ 73 bis 84 des Entwurfs getroffenen Bestimmungen festzusetzen: Die Lehrer werden nach dem für die Zivil-Staatsbeamten geltenden Pensionsgesetz pensionirt. Die Pension darf nicht, weder ganz noch theilweise, aus dem Gehalt des Nachfolgers entnommen werden. — Nach dem Muster der in den älteren Provinzen des Staates, wie Brandenburg und Schlesien, bestehenden Vereine von Landwirthschaftsbeamten, welche das Prinzip der Assoziation auch für diese Berufsklasse in Geltung bringen, im Allgemeinen aber die Förderung der Wohlfahrt und Tüchtigkeit der Wirthschaftsbeamten im Auge haben, hat sich hier am 4. April 1869 ein Verein konstituirt, der den Namen „Bromberger Verein zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten" führt. In das Direktorium des Vereins wurden gewählt: Oberamtmann Wahnschaffe zu Strzelno, Rittergutsbesitzer Graf Solms auf Radajewitz, Oberinspektor Schönfeld in Markowitz und Oberinspektor Schmidt in Polanowitz; zum Vorsitzenden des Verwaltungsraths: der Landrath v. Wilamowitz-Möllendorff zu Inowraclaw, des Inowraclawer Kreis-Vereins: Rittergutsbesitzer Noebel auf Trzask. Obgleich ein solcher Verein auch in Posen besteht, wurde doch das Bedürfniß nach einer solchen Einrichtung für unsere Gegend immer größer, weil dem Posener Verein sich nur sehr wenige Beamte des Netzdistrikts und speziell des Inowraclawer Kreises angeschlossen haben. Die Statuten haben die Bestätigung des Hrn. Oberpräsidenten erhalten. Es ist zu bedauern, daß eine weitere Ausdehnung des Vereins über den Inowraclawer Kreis hinaus noch nicht stattgefunden und daß sich noch keine weiteren Kreisvereine gebildet haben. Die Aufgaben, die sich der Verein stellt, und die Grundzüge seiner Organisation sind wohl so bekannt, daß es einer eingehenderen Erwähnung ihrer nicht bedarf.

≏ **Schneidemühl,** 23. Jan. [Sonntagsschule für Konfirmanden.] Vor kurzer Zeit ist hier für solche evangelische Konfirmanden, welche bisher noch nie die Schule besucht haben und daher auch weder lesen noch schreiben können, eine Sonntagsschule eingerichtet worden, um dieselben wenigstens soweit zu bringen, daß sie den nothwendigen Anforderungen in der Religion genügen und ihren Namen lesen und schreiben lernen. Diese Schule wird von 16 solchen Individien besucht.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 25. Jan. [Jagdscheine. Pferdezüchter-Kongreß. Der neue Viehmarkt.] In der Zeit vom 1. August 1868 bis 31. Juli 1869 sind im preußischen Staate gegen Bezahlung 103,337 Jagdscheine und 7,018 unentgeltliche Jagd-Legitimationen ausgegeben worden. Die größte Zahl der Jagdscheine wurde ertheilt in den Regierungsbezirken Merseburg, Düsseldorf, Magdeburg, Potsdam, Breslau, Liegnitz, Arnsberg ꝛc. Eine Vergleichung der Anzahl der Jagdscheine mit dem Jahre 1867/68 ist nur in Bezug auf die alten Provinzen möglich. In diesem hat sich die Zahl der ausgegebenen Jagdscheine von 92,170 auf 95,593 gesteigert. — Der Unionsklub hat in Folge mehrseitig an ihn ergangenen Aufforderungen die Absicht, einen Kongreß der Pferdezüchter Deutschlands zu veranstalten. Als Gegenstände, welche demselben u. A. zur Berathung unterbreitet werden sollen, sind zu bezeichnen: Die auf Pferdezucht bezüglichen Maßnahmen der Staatsregierung, die Statistik der Pferdezucht und des Pferdehandels, die Schauen und Märke ꝛc. — Bei aller Anstrengung wird es nicht möglich sein, den neuen Viehmarkt, welcher von dem Dr. Strousberg hier gebaut wird, zu der früher angenommenen Zeit fertig zu schaffen. Es wird deshalb auch die Mastvieh-Ausstellung, welche bei der Eröffnung desselben abgehalten werden sollte, verschoben werden.

** Die beantragte Versammlung der Berlin-Görlitzer Eisenbahn mit der Verwaltung der Halle-Sorauer und Märkisch-Posener Bahn hat der Handelsminister der „Voss. Z." zufolge abgelehnt.

Karlsruhe, 25. Jan. (Tel.) Heute fand hier der Austausch der Ratifikationen der am 25. Oktober v. J. in Baden-Baden von den Vertretern Badens, des Norddeutschen Bundes, Würtembergs, Bayerns und Oesterreichs abgeschlossenen Telegraphenverträge statt.

Aus der Schweiz, 18. Jan. Wie der „Democrazia" mitgetheilt wird, wird der Bundesrath der internantonalen Gotthardkonferenz am 26. Jan. folgende Beschlussesvorschläge unterbreiten: 1) Die Subvention jedes Kantons bildet einen Theil der Subvention von 20 Mill. Fr., welche die Schweiz laut Art. 20 des am 15. Okt. mit Italien abgeschlossenen Vertrages für den Bau einer Alpenbahn über den Gotthard zugesichert hat. 2) Die Zahlung der Subvention jedes Kantons soll an den Bundesrath zu Händen der Bahngesellschaft in folgender Weise erfolgen. a) ein Drittheil der Summe soll in neun gleichen jährlichen Terminen bezahlt werden; b) die jährlichen Zahlungen der andern zwei Drittheile sollen im Verhältniß der Subsidie zu den Kosten der Baustrecke folgen, welche jährlich im Gotthardtunnel zur Vollendung kommt. Für die Berechnung dieser Zahlungen kann aber als Basis keine höhere Summe zugelassen werden, als diejenige ist, welche der Bundesrath in einem am Anfang jedes Jahres den subsidienleistenden Kantonen und Gesellschaften mitzutheilenden Voranschlag vorsieht. Bleibt auf dem letzten Baukonto des Gotthardtunnels noch ein Vorschuß auf den zwei Drittheilen der Subsidiensumme übrig, so wird derselbe zugleich mit dem Baukonto liquidirt werden; c) der Bundesrath bestimmt die Zeit des Beginnes der Arbeiten; d) die jährliche Ratenzahlung erfolgt gleichzeitig mit derjenigen, welche im Verhältniß zu den muthmaßlichen Baukosten des Gotthardtunnels zu bezahlen ist. 3) Wenn die Dividenden der Aktien der Gotthardbahngesellschaft 7 Proz. per Jahr übersteigen, so soll die Hälfte dieses Mehrgewinnes proportional zu den Subsidienleistungen vertheilt werden. 4) Die Subsidien der Kantone sollen in der Generalversammlung in demselben Verhältniß wie die Aktien von der Gotthardbahngesellschaft vertreten sein. Diese Repräsentanz darf jedoch nicht den sechsten Theil der effektiven, in jeder Generalversammlung vorhandenen Stimmen übersteigen. 5) Der Bundesrath ist ermächtigt, die dem betreffenden Kantone zukommenden Zoll- und Postentschädigungen zurückzuhalten, wenn derselbe den oben bezeichneten Verpflichtungen nicht nachkommt, in welchem Falle auch die verlorenen Zinsen zum Kapital geschlagen werden.

Vermischtes.

* **Berlin.** Professor Kiepert, der verdienstvolle Geograph, wird schon in den nächsten Tagen auf Kosten der Regierung seine projektirte Reise nach der Türkei und Palästina ausführen.

* **Kommissionsrath Johann Hoff,** Chef der Malzextraktfabrik, wurde am Tage des Ordensfestes „in Folge seines 20jährigen Wirkens" zur königlichen Tafel geladen, zum Ritter des Kronen-Ordens ernannt und der königlichen Familie vorgestellt.

* **Dr. Strousberg** soll dieser Tage, wie die „B. u. H. Z." berichtet, die umfangreichen Besitzungen des Exkurfürsten von Hessen bei Horsonitz in Böhmen gekauft haben; die Uebergabe der Herrschaft werde unverzüglich erfolgen.

* **Koblenz,** 20. Jan. Der wegen einer im vorigen Jahre bei Horchheim erfolgten Tödtung eines Eisenbahnbeamten angeklagte Prem.-Lieutenant Igel wurde heute von dem hierzu berufenen Militärgericht zu Neuwied abgeurtheilt. Das Resultat des Urtheils ist noch Geheimniß und bedarf der Bestätigung des Königs. (Fr. J.)

* **Alexander Herzen,** der russische Publizist und Schriftsteller, welcher am 21. Jan. in Paris gestorben ist, wurde 1812 in Moskau geboren, woselbst er auch sein Studienjahr verlebte. Sein Hauptstudium war die Hegelsche Philosophie und der französische Sozialismus. Seine Ideen machten ihn bald der Regierung verdächtig, die ihn abwechselnd einsperrte, exilirte, begnadigte und sogar im Staatsdienste anstellte. Im Jahre 1847 durch den Tod seines Vaters in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens gesetzt, kam er um einen Paß ins Ausland ein und lebte in Italien, 1848 und 1849 in Frankreich, dann einige Zeit in Genf und Nizza, bis er endlich in England einen Ruhepunkt fand und die „Freie russische Presse" gründete, ein Blatt, welches neben rücksichtsloser Aufdeckung der russischen Mißstände auch Uebersetzungen von Louis Blanc, Mazzini, Lelewel und anderen Gesinnungsgenossen enthielt. Seine ersten schriftlichen Versuche hat Herzen schon in Rußland unter dem Pseudonym Iskander gemacht, später in London versuchte er sich mehrfach auf diesem Felde mit Geschick und Glück und schrieb auch in Englisch über sein Exil in Sibirien. Alle seine Schriften wurden in großer Auflage nach Rußland importirt und von der gebildeten Klasse mit großem Eifer gelesen. 1856 begründete Herzen die in London berühmt gewordene russische Zeitung „Kolokol" (die Glocke), in welcher er mit Wärme die Aufhebung der Leibeigenschaft, der körperlichen Züchtigung, der Einführung der öffentlichen und mündlichen Rechtspflege befürwortete und zugleich schonungslos die Gebrechen des russischen Regierungssystem, sowie die Handlungsweise einzelner hochgestellter russischer Beamten denunzirte. In jüngster Zeit siedelte Herzen nach Genf über, wo seit 1865 auch der „Kolokol" erscheint.

* **Mittel gegen die Maulseuche.** Die „Wiener landw. Ztg." enthält folgendes Mittel wider die Maulseuche des Rindviehes: Das höchst einfache Mittel besteht für ein Rind in fein gestoßenem Alaun, von welchem 2 Loth in einem halben Seidel Branntwein in einer Schale aufgelöst ist. In die Lösung wird ein leinener Lappen gelegt. Um dieses Mittel anzuwenden, umfaßt man, an der rechten Seite des Rindes neben dessen Kopfe stehend, mit dem linken Arme unterhalb dem Kinnbacken dessen Kopf mit der Hand über der Nase so, daß der Daumen an der linken Seite des Maules die Zunge des Rindes niederdrückt und die vier andern Finger dann unter dem Kinne dem Kopfe eine wagerecht nach vorwärts stehende Richtung geben, wobei die rechte Hand mit dem in der angegebenen Lösung getränkten Lappen in ihrer innern Fläche von vorne des Rindsmaules über der Zunge so eingeschoben wird, daß dieser in demselben seine Flüssigkeit absetzt. Es kommt, der Lappen zwischen den Fingern gehalten, nur in Länge der Finger in das Rindsmaul, während der Daumen der Hand sich außerhalb an die Nase des Rindes stemmt. Der Lappen darf mit der Hand nicht gedrückt oder gerieben werden; das kranke Rind drückt von selbst wie wiederkauend den ganzen Lappen aus, wobei jedoch die Vorsicht gebraucht werden muß, daß es den Lappen nicht verschlucke. Daß bei dieser Operation Jemand mit der Arznei zur Seite stehen müsse, versteht sich von selbst; sie ist täglich nur einmal einzugeben und wird kaum ein viertes Mal nöthig sein. Dieses Mittel wurde bei mehr als 60 Stück Rindern, darunter auch bei einer mit dem Kalbe erkrankten Kuh, erfolgreich in Anwendung gebracht; es kann dasselbe Jeder, der Rinder zu behandeln versteht, nach dem oben genau mitgetheilten Verfahren leicht bei seinen eigenen Rindern beim Vorkommen der Maulseuche selbst in Anwendung bringen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 26. Januar.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Kaufm. Heß a. Frankfurt a. M., die Rittergutsbes. Cegielski a. Wodki, v. Treskow a. Chludowo, Graf Lacki a. Galizien, v. Moszczenski a. Gr.-Jeziorki, Schäfereidirektor Zech a. Polen, Geometer Birkmann a. Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Baarth a. Cerekwice u. Witte a. Pruszkowo, die Kaufl. Wildt a. Nürnberg, Wiedemann a. Berlin, Bernstein a. Elberfeld, Driemeyer a. Köln.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittmeister v. Winterfeld a. Roscino, die Rittergutsbes. Kolinski a. Paczkowo, Funk a. Polskawies, die Kaufleute Bauer a. Lennep, Ravenschen, Ruhemann u. Ellon a. Berlin, Pätz a. Leipzig, Wolffsohn a. Neustadt, Hecker a. Krefeld, Thümmler a. Dresden, Glück a. Bremen, Kuntzenmüller a. Breslau, Mannstein a. Stettin, Lewinsohn a. Danzig.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbes. Graf Mniszek a. Galizien, die Rittergutsbes. v Gorzenski a. Smilowo, v. Urbanowski a. Turostowo.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbes. v. Suchorzewski a. Puszczykowo, Tafelski a. Eckstelle, Tafelski a. Sulkowice, Fr. Degurska a. Buk.

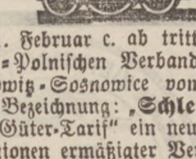
HOTEL DE BERLIN. Fabrikant Berger a. Berlin, die Kaufl. König a. Berlin, Szamatulski a. Pinne, Fabrikant Geschwind a. Stuttgart, die Gutsbes. Scharfenberg a. Kobelnik, Morgenstern a. Starziny, Br.-Verw. Dreyer a. Gora.



Vom 1. Februar c. ab werden im Stettin-Schlesischen Verband-Güter-Tarif für den Verkehr zwischen **Stettin** und **Breslau** die Artikel: „Sardellen, Farbeholz-Extrakt, Cassia" und „Ingwer" aus der Normal-Klasse in die ermäßigte Klasse II. A. resp. B. und die Artikel: „Chlorkalk" und „Talg" bei Aufgabe von 100 Ctr. und mehr auf einen Frachtbrief aus der ermäßigten Klasse II. B. nach II. C. versetzt.

Breslau, den 20. Januar 1870.

Königliche Direktion.
der Oberschlesischen Eisenbahn.



Vom 1. Februar c. ab tritt an Stelle des **Deutsch**-Polnischen Verband-Güter-Tarifs via Kattowitz-Sosnowice vom 7. Mai 1866 unter der Bezeichnung: „**Schlesisch**-Polnischer Verband-Güter-Tarif" ein neuer, in den meisten Positionen ermäßigter Verband-Tarif in Kraft.

Druckexemlare desselben sind bei allen unseren Stations-Kassen zum Preise von 2½ Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Breslau, den 24. Januar 1870.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der Einnahmen der Chausseegeld-Hebestelle in **Róża** bei Gostyn (auf der Rawicz-Gostyner Kreis-Chaussee) an den Bestbietenden steht auf

den 23. Februar c.,
Vormittags 10 Uhr,

im Landraths-Amte zu Rawicz Termin an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Verpachtung erfolgt vom 1. April 1870 bis 1. April 1871 und findet die Hebung des Chausseegeldes bei dieser Stelle für 1½ Meilen statt.

Alle sonstigen Pachtbedingungen sind im Bureau des landräthlichen Amts einzusehen.

Rawicz, den 21. Januar 1870.

Der Landrath.
Schopis.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 9. Dezember 1869.

Das in der Stadt **Stenschewo** unter **Nr. 60a.** belegene, dem Gastwirth **Simon** und **Malchen,** geborenen **Tuch, Lewin**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5746 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. September 1870
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger **Philipp Wladislaus Witkowski** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Offene Lehrerstelle.

Die 2. Lehrerstelle an der hiesigen israelitischen Elementarschule ist sofort zu besetzen.

Qualificirte jüdische Lehrer werden zur Bewerbung um diese Stelle unter Vorlegung ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Vorstand mit dem Bemerken aufgefordert, daß das Einkommen 200 Thlr. Gehalt, 20 Thlr. Miethsentschädigung jährlich beträgt und der **Privatunterricht** 150 Thlr. bis 200 Thlr. jährlich einbringt.

Wongrowiec, den 24. Jan. 1870.

Der Vorstand der israelitischen Schule.
Alberti, Bürgermeister.

Polizeiliches.

Auf der Chaussee zwischen **Bolechowo** und **Owinsk** ist eine verschlossene **Reisetasche** mit Sachen am 20. d. M. gefunden worden. Der Eigenthümer möge sich hier melden.

Owinsk, den 25. Januar 1870.

Polizei-Verwaltung.

Für Gutsbesitzer.

Güter in Posen und Westpreußen, deren Areal vorherrschend aus Weizenboden besteht, werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht. Frankirte Offerten zu richten an den Gutsbesitzer R. Inowraclaw poste restante.

Ein Landgut

von 132 Morgen, 1 Meile von der Märkisch-Posener Bahn entfernt, ist sofort auf 9 bis 12 Jahre zu verpachten. — Briefe franco zu richten an Herrn Buchhändler

Streisand in **Grätz.**

---

10 **Mille** à 5% hinter 28 **Mille Landschaft** sucht das Dom. **Gross-Luttom** bis Zirke.

Stobwasser.

Damenschneiderei und weiße Wäsche werden billigst angefertigt bei

P. Mechow, Friedrichstr. 19, 2 Tr.



10 **Rinder und Kälber, ausgemästet,** jung, mittelschwer, stehen vom 31. d. Mts. an zum Verkauf

Dom. Zychlewo bei Kröben.





Dienstag den 24. Jan. treffe ich wieder mit dem **Frühzuge** mit einem **großen Transport Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in Keilers's Hotel zum Verkauf ein.

W. Hamann.

Dom. **Kiączyn** bei Kaźmierz hat zu verkaufen: 3 gemästete **Ochsen** und 100 fette **Hammel.**



Der Bock-Verkauf

aus meiner reinen **Negretti-Stammheerde** beginnt am

1. Februar.

Die Thiere zeichnen sich durch große Körper und Wollreichthum aus.

Waitendorf bei Stargard in Pommern.

v. Boltenstern.

Ball-Handschuhe

mit **1, 2** u. **3** Knöpfen bei

S. Tucholski,

Wilhelmsstraße 10.

Ein gutes eichenes Bureau

zu verkaufen. Näheres beim Uhrmacher ***Karczewski*** in **Wreschen.**



Wissenschaftlich empfohlen gegen Magenkatarrhe, Säurebildung, Aufstoßen, Verdauungsschwäche, Athemnoth und Harngries. Vorräthig in **plombirten** Schachteln mit Gebrauchs-Anweisung, nur allein ächt in **Posen** in der **H. Elsner**'schen Apotheke, in **Adelnau** bei Apotheker **H. Mathies,** in **Gostyn** bei Apotheker **H. Voigt,** in **Rogasen** bei Apotheker **Retzlaff,** in **Jerkow** bei Apotheker **Kuntner.**

Die Administration der Felsenquellen.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin,** Mittelstraße 6. — **Bereits über Hundert geheilt.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** nach langjährigen Erfolgen der **Specialarzt** für Epilepsie Dr. med. **Cronfeld** in **Berlin,** Johannisstraße 5.

Landschaftliche Versammlung.

Am Montag den 31. d. M., Vormittags 11 Uhr, findet in **Mylius' Hôtel** zu Posen eine Versammlung behufs Berathung über die zum Zwecke einer Reform der Landschaft zu ergreifenden Maßregeln statt. Die Gutsbesitzer der Provinz, welche sich für diese Angelegenheit interessiren, werden eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

A. Tschuschke-Babin.

Der dritte Congreß Norddeutscher Landwirthe

tagt vom 14.—19. Februar 1870 in **Berlin,** im Festsaale des neuen Rathhauses.

Vorlagen: Genossenschaftswesen — Interessen-Vertretung — Creditwesen — Versicherungswesen — Münzfrage — Wegebau-Ordnung — Steuerfrage.

Anmeldung sowie Aushändigung der Mitgliedskarten 2c. 2c. zu 5 Thlr. oder 8¾ Fl. Rh. erfolgt durch den mitunterzeichneten Kassenführer ***Noodt,*** **Berlin, Club der Landwirthe, Französischestraße 48.**

Der Ausschuß des Congresses.

v. Saenger. ***Noodt.***

Göpeldreschmaschinen

mit schmiedeeisernen Spiralschlägern,

die jede Beschädigung der Körner vermeiden, auf allen Ausstellungen prämiirt und über ganz Deutschland verbreitet sind, hält das untenverzeichnete Etablissement in fünf verschiedenen Sorten, die kleinste im Preise von 130 Thlr. durch ein Pferd oder zwei Kühe leicht zu betreiben, dem landwirthschaftlichen Publikum unter Zusicherung einer **einjährigen** Garantie und **annehmlichen** Zahlungsbedingungen angelegentlichst zum Ankaufe empfohlen.

Häckselmaschinen verschiedener Größen, wie überhaupt alle existirenden landwirthschaftlichen Maschinen, sind stets in bester Konstruktion am Lager.

Kataloge werden auf Wunsch gern franco zugesandt.

Leipzig-Reudnitz.

Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt Goetjes Bergmann & Co.

Die Unterzeichneten empfehlen:

Ganz eiserne Pferde-Dreschmaschinen und Göpel ihrer neuesten, bewährten, vorzüglichen Konstruktion. Geringe Zugkraft, große Leistungsfähigkeit, unbedingter Reindrusch, außergewöhnlich bequeme Handhabung, dazu passend **Getreidereinigungsmaschinen und Häckselmaschinen, ebenso vorzüglich in Konstruktion und Ausführung.**

G. Hambruch Vollbaum & Co.

Abtheilung für den landwirthschaftlichen Maschinenbau.

Elbing in Westpreußen.

Concert- u. Stutz-Flügel

von **C. Bechstein** in **Berlin**

empfehle ich in reichhaltigster Auswahl.

S. J. Mendelsohn.

Braunschweiger

20 Thaler Prämien-Loose

von der Königl. Regierung gesetzlich erlaubt.

Die nebenverzeichneten Gewinne werden durch die Ziehungen am **1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November** zur Auszahlung gebracht.

Jedes Original-Loos ist mit den staatlichen Garantien ausgestattet, wonach mindestens der einbezahlte Betrag zurückbezahlt wird, wenn nicht ein grösserer Gewinn auf das Loos entfällt; für die Auszahlung sämmtlicher Gewinne haftet der Staat. — Diese Loose können gegen sofortige Baarzahlung oder mittelst monatlichen Ratenzahlungen bezogen werden; auf letztere Art ist eine Anzahlung von **1 Thaler** zu leisten, womit demnächst schon

80,000 Thaler

gewonnen werden können.

Verloosungsplan und die näheren Bedingungen werden bereitwilligst ertheilt; man beliebe sich direkt zu wenden an das Bankhaus

Anton Horix in Berlin,
Jerusalemerstrasse Nr. 39.

1	Gewinn.	.	Thlr.	**80,000**
1	„	. .	„	**40,000**
2	„	à 20,000	„	**40,000**
2	„ „	6,000	„	**12,000**
2	„ „	5,000	„	**10,000**
1	„ „	4,000	„	**4,000**
3	„ „	2,000	„	**6,000**
1	„ „	1,000	„	**1,000**
1	„ „	800	„	**800**
2	„ „	600	„	**12,000**
64	„ „	100	„	**6,400**
12	„ „	70	„	**840**
48	„ „	25	„	**1,200**
9360	„ „	21	„	**196,560**
9500	Gewinne.		Thlr.	**400,000**



Schwedisches Lederfett

von **A. H. Saeger** in Berlin
(vormals Stettin)

empfiehlt à 5½ Sgr., bei Entnahme von 10 Pfd. à 5¼ Sgr., **den Centner für 16¾ Thlr.**

Adolph Asch, Schloßstr. 5.



Oeffentliche Bekanntmachung.

Die zur fürstlich Reußischen Herrschaft **Raudnitz,** Kreis Rosenberg in Westpreußen, gehörigen Güter, deren vorzüglicher Boden und Culturzustand in der Umgegend höchst rühmlichst bekannt ist, sollen

Donnerstag, den 3. März 1870

und nach Befinden den darauf folgenden Tag **von Vormittag 9 Uhr ab** im herrschaftlichen Wohnhause zu **Raudnitz** **meistbietend** auf 18 Jahre von Johannis 1870 ab verpachtet werden und zwar in folgenden Abtheilungen:

Raudnitz und **Carlau** mit 2913 MM., Brennerei und Brauerei,
Julienhof mit 1458 MM.

NB. Diese beiden Güter kommen sowohl einzeln wie zusammen zur Verpachtung und bleibt die Entscheidung über diese Alternative vorbehalten.

Gramten mit **Abbau Gramten** und **Damerau,** 3295 MM.
Hansdorf mit **Kleinheide,** 3269 MM.
Groß-Sehren mit 1892 MM.
Neudorf mit 2183 MM. incl. 106 M. zu kultivirenden Waldboden.
Rodzonne mit 844 MM. incl. 100 M. zu kultivirenden Waldboden.

Karten und Flächenregister liegen vom 1. Januar 1870 ab in Raudnitz zur Einsicht aus, alles Nähere enthalten gedruckte Verpachtungsbedingungen, welche gegen Einsendung oder Nachnahme von 1 Thlr. sowohl bei fürstlicher Kammer in Schleiz (Fürstenthum Reuß J. L.) wie bei der unterzeichneten Verwaltung zu haben sind. Diejenigen Herren, welche bereits schriftlich oder persönlich um Zusendung der Bedingungen gebeten haben, erhalten letztere ohne nochmaligen Antrag übersendet.

Raudnitz und **Schleiz,** im Dezember 1869.

Die Fürstliche Verwaltung der Herrschaft Raudnitz.

H. F. Mueller. **G. Paetz.**

Bekanntmachung.

Allen meinen hiesigen und auswärtigen Kunden hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein seit mehreren Jahren in Breslau gehabtes Kommissionslager mit heutigem Tage vollständig aufgegeben habe, und von jetzt an einen jeden Auftrag nur direkt von mir selbst ab Leipzig ausführen werde.

Für das mir jederzeitig in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen meinen besten Dank sagend, bitte ich, mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu wollen, und die werthen Aufträge entweder direkt an mich oder an meinen Reisenden, welcher von jetzt ab regelmäßig die dortige Gegend besucht, gelangen zu lassen

Durch bedeutende Vergrößerung meiner Fabrik mit Dampfbetrieb bin ich in den Stand gesetzt, nicht nur auf das Schnellste, sondern auch auf das Vortheilhafteste liefern zu können. Die Erhaltung meines Renommees, dessen ich mich stets zu erfreuen hatte, wird auch fernerhin mein Bestreben sein.

Als das Neuste von Nähmaschinen für Tuchmacher empfehle ich die mir jetzt patentirte Säulen-Maschine mit rundgehendem Schiffchen; mit dieser Maschine kann man mit Leichtigkeit neue Gummizüge in alte Stiefeletten einnähen, sowie Riemchen, Strippen und Besätze bei geschlossenen Schäften bequem aufsteppen, ohne den Schaft umzuwenden, wie überhaupt alle bei der Schuh- und Stiefelfabrikation vorkommenden Arbeiten damit ausgeführt werden können unddie Maschine mit der größten Dauerhaftigkeit einen sehr leichten Gang hat. Auch bitte ich die geehrten Interessenten diese Maschine nicht mit der von England eingeführten Cirkularmaschine verwechseln zu wollen, die ihrem Zweck nur sehr unvollkommen entspricht.

Für Damenschneider, Korsettfabrikanten, Mützenmacher u d zum Familiengebrauch offerire ich eine gute Schiffchenmaschine mit Doppelsteppstich nach verbessertem Howe-System.

Dieselbe näht leichtes Leder, jeden Stoff, sowie das feinste Weißzeug mit gleicher Akkuratesse und bietet für den billigen Preis von 75 Thlr. dem Besitzer ein zu jeder gewöhnlichen Maschinennäherei geeignetes Werk, welchem überdies zur Bequemlichkeit der Abnehmer doppelte Schiffchen und Spulen beigegeben sind.

Preiskurante und Zeichnungen stehen in koulantester Weise zu Diensten franko per Post.

Leipzig, im Oktober 1869.

Chr. Mansfeld, Nähmaschinenfabrikant.

Ein fast neuer **Familienschlitten** ist Wallischei 71 zu verkaufen.

Englische Gummischuhe

für Damen und Herren in **bekannter bester Qualität,** sowie **russische Stiefel,** gefüttert, hoch und halbhoch, für Herren, und **russische Pelzstiefeletten** für Damen mit Sammetbesatz empfiehlt billigst

August Klug,

Breslauerstraße 3.

Haar-Essenz

zur Stärkung der Kopfhaut, bewährt gegen das Ausfallen der Haare, à Flacon 12½ Sgr., in ***Dr. Mankiewicz's*** Apotheke.

Sehr schönes gepöckeltes **Schweinefleisch,** à Pfd. 4½ Sgr., empfehle und versichere, daß alle meine Waare untersucht ist. Ungläubigen steht mein Mikroskop, welches 500mal vergrößert, mit Trichinenpräparaten in meinem Geschäft zur Disposition.

R. Teuber,
Friedrichsstraße Nr. 12.

Frische fette

Kieler Sprotten

empfiehlt

J. N. Leitgeber.

Leb. Hechte u Zander Donnerstag Abend zu den billigsten Preisen bei *L. Kletschoff.*

Ein kautionsfähiger, zuverlässiger Milchpächter sucht zum 1. April d. J. eine **Milchpacht.** Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Donnerstag Abend **Fische** bei
M. Kantorowicz.

Feine Ungarweine

empfiehlt billigst

Gustav Geissler,
Görbersdorf, per Waldenburg in Schles.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Jede Flasche ist mit meiner eingebrannten Firma versehen.

Werl in Westphalen, den 24. Mai 1869.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Vor einiger Zeit, als ich noch in Lippspringe wohnte, waren Sie so gütig, mir 2 Flaschen Ihres berühmten **weißen Brust-Syrups** zu schicken. Durch diese 2 Flaschen bin ich von meinem **Husten und häufigen Schleimauswurf** befreit worden. Am 15. April zog ich von Lippspringe nach Werl, wo eine Strohpapier-Fabrik angelegt wird, auf welcher ich die Stelle eines Werkführers übernehme.

Mein Husten hat sich aber seit einigen Wochen sehr stark wieder eingefunden; ich habe schon vielfache Mittel gebraucht, aber Alles vergebens. Meine einzige Hoffnung steht nur auf Ihrem Brust-Syrup, da mir derselbe schon oft in gleichen Fällen geholfen, wo alle angewandten Mittel vergeblich waren. Ich habe deshalb zu demselben ein sehr großes Zutrauen, und die Ueberzeugung, daß mir auch jetzt durch denselben Hilfe würde. — Folgt Bestellung. —

Hochachtungsvoll
Th. Lehmann.

Auf mein Siegel und Etiquett bitte zu achten.

Echt zu haben in **Posen** bei **Gebr. Krayn,** Wronkerstraße 1, **J. N. Leitgeber,** Gr. Gerberstraße 16, **Isidor Busch,** Sapiehaplatz 2.

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut K. K. Patent vom 7. Dezember 1858 Z. 130/645.

Ich empfehle

echten Arrac,

zu **20, 25, 30** und **40** Sgr. für das Quart; der Arrac zu 40 Sgr ist das Feinste, was uns Holland liefert;

Jamaica-Rum

à **20** und **30** Sgr., bei Abnahme en gros verhältnißmäßig billiger.

J. N. Leitgeber.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Klara Schewe mit dem Fabrikanten Oskar Kersten in Berlin.

Verbindungen. Hofkammer-Bureau-Assistent Karl Hergert in Berlin mit Frl. Elise Ursinus in Spandau, Hr. Adolph Allard mit Frl. Louise Strömberg in Berlin, Professor Dr. v. Dobransky in Raab mit Frl. Agnes Sturmann in Wtelno, Restaurateur Julius Francke mit Frl. Minna Lejeune in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Emil Zingler, dem Hrn. Johannes Wirtensohn, dem Hrn. Paul Mathieu, dem Hrn. Peruß und dem Hauptmann Hermann v. Lettow in Berlin, dem Hrn. Paul Bohm in Friedersdorf bei Neuenhagen, dem Hauptmann Arndt von Egidy in Dresden, dem Hrn. J S. Israel in Spandau; eine Tochter dem Magistrats-Sekretär Karl Adix in Berlin, dem Hrn. Daniel Lewy in Belgard, dem Hrn. Wilhelm Bode in Neu-Schöneberg, dem Sek.-Lieutenant Sylvius v. Elsner in Haynau.

Todesfälle. Frau Pauline Seiffert, geb. Wolf, Hrn. H. Werner Sohn Max, Schulvorsteher H. Bohm Sohn Fritz, Hof-Staats-Sekretär Otto Julius Elfte, pensionirter Kellermeister J. Rieß und verw. Frau Generalin v. Dobeneck, geb. v. Pobeheim, in Berlin, verw. Frau Polizei-Direktor Sperling, geb. Nitschmann, in Liegnitz, Kreisgerichts-Rath Grützmacher Tochter Marie in Schlawe, Frau Hauptmann Klara v. Borcke, geb. v. Sander, in Diez, Kaufmann Aug. Büchting in Magdeburg.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 26. Januar 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. $81\frac{1}{2}$ bz., do. Rentenbriefe $82\frac{3}{4}$ **Gd.**, poln. Banknoten $75\frac{1}{4}$ **Gd.**

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Jan. und pr. Jan.-Febr. $39\frac{7}{12}$, Febr.-März $39\frac{7}{12}$, Frühjahr $39\frac{3}{4}$, April-Mai $39\frac{3}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. Jan. $13\frac{1}{2}$, Febr. $13\frac{2}{3}$, März $13\frac{2}{3}$, April 14, Mai $14\frac{1}{4}$, Juni $14\frac{1}{2}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schneeluft. **Roggen:** matt. pr. Jan. $39\frac{7}{12}$ bz. u. Br., Jan.-Febr. do., Febr.-März —, Frühjahr $39\frac{3}{4}$ Gd., April-Mai $39\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., Mai-Juni $40\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Juni-Juli $41\frac{1}{2}$ bz. u. Br.

Spiritus: behauptet. Gekündigt 6000 Quart. pr. Jan. $13\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Febr. $13\frac{2}{3}$—$\frac{2}{3}$ bz. u. Br., März $13\frac{2}{3}$ Gd., April 14 Gd., April-Mai $14\frac{1}{6}$ bz. u. Br., Mai $14\frac{1}{4}$ Br., Juni $14\frac{7}{12}$ Br., Juli $14\frac{2}{3}$ bz. u Br., August $15\frac{1}{24}$ bis $\frac{1}{12}$ bz. u. Br. Loko ohne Faß $13\frac{5}{12}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Jan. Wind: NND. Barometer: 28⁴. Thermometer: 1°—. Witterung: schön. — Die Preise für Roggen sind heute abermals um eine Wenigkeit gewichen; es gelang, die zahlreichen Käufer, welche Frühjahr mit 43 Rt. nehmen wollten, dermaßen zu befriedigen, daß schließlich noch eine Kleinigkeit unter jenem Preise gehandelt werden konnte. Auf den wichtigen Umstand, daß unsere Preise den Stettinern nicht mehr voraus sind, glauben wir aufmerksam machen zu dürfen. Lokowaare reichlich am Markt und neuerdings etwas billiger. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 43 Rt. — Roggenmehl ferner etwas gewichen. — Weizen matt. Umsatz mäßig, Preise kaum behauptet. — Hafer loko recht flau, Termine vernachlässigt. — Rüböl matter, Käufer zurückhaltend und um eine Wenigkeit im Vortheil. Gekündigt 200 Ctr Kündigungspreis $12\frac{2}{3}$ Rt. — Spiritus wurde heute wenig offerirt, Käufer mußten sich daher recht festen Forderungen fügen. — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 50—65 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 57 Br., Jan.-Febr. 57 Br., April-Mai $57\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni 59 bz., Juni-Juli $60\frac{1}{4}$ Br., 60 Gd. — Roggen loko pr. 2000 Pfd $41\frac{3}{4}$—$44\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat $43\frac{1}{4}$ a 43 bz., Jan.-Febr. 43 bz., April-Mai $43\frac{1}{8}$ a $42\frac{7}{8}$ bz., Mai-Juni $43\frac{3}{8}$ a $43\frac{1}{8}$ bz., Juli-August $44\frac{3}{8}$ a $44\frac{1}{8}$ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 34–45 Rt nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 22—27 Rt. nach Qualität, 23 a $25\frac{1}{4}$ bz., per diesen Monat —, April-Mai $24\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni $25\frac{1}{4}$ bz., Juni-Juli 26 Br., $25\frac{3}{4}$ Gd. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 51–56 Rt. nach Qual., Futterwaare 42—46 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko $11\frac{1}{2}$ Rt. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß gefrorenes $12\frac{2}{3}$ Rt. bz., flüssiges $12\frac{11}{12}$ Br., per diesen Monat $12\frac{2}{3}$ Rt., Jan.-Febr. $12\frac{2}{3}$ bz., Febr.-März $12\frac{2}{3}$ Rt., April-Mai $12\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni $12\frac{3}{4}$ Br., Juni-Juli $12\frac{1}{4}$ bz., Sept.-Okt. $11\frac{2}{3}$ a $\frac{2}{3}$ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{1}{2}$ Rt., per diesen Monat $8\frac{1}{6}$ Rt., Jan.-Febr. $8\frac{1}{12}$ Rt., Febr.-März $7\frac{11}{12}$ Br., April-Mai $7\frac{1}{2}$ bz., Sept.-Okt. all. $7\frac{7}{12}$ bz. — Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $14\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{24}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $14\frac{13}{24}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz. u. Br., $14\frac{5}{12}$ Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März $14\frac{13}{24}$ a $\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., April-Mai $14\frac{11}{12}$ a $\frac{7}{8}$ bz. u. Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Mai-Juni 15 bz. u. Br., $14\frac{11}{12}$ Gd., Juni-Juli $15\frac{1}{3}$ a $\frac{7}{24}$ bz., $\frac{1}{3}$ Br., $\frac{1}{4}$ Gd., Juli-August $15\frac{7}{12}$ bz., Aug.-Sept. $15\frac{2}{3}$ a $\frac{5}{8}$ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4—$3\frac{2}{3}$ Rt., Nr. 0 u. 1 $3\frac{2}{3}$—$3\frac{1}{3}$ Rt., Roggenmehl Nr 0 $3\frac{1}{4}$—3 Rt., Nr. 0 u. 1 3—$2\frac{2}{3}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. $4\frac{1}{2}$ Sgr. bz., Jan.-Febr. 3 Rt. $3\frac{3}{4}$ Sgr. a 3 Rt. $3\frac{1}{2}$ Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 3 Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 4 Sgr. Gd. (B. H. Z.)

Stettin, 25. Januar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. — 1° R. Barometer: 27. 6. Wind: Nord. Morgens etwas Schneefall. — Weizen matt, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. geringer 53—56 Rt., besserer 56½—58 Rt., feiner 59½—61½ Rt., bunter poln. 56—60 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Jan. 61½ Br., pr. Frühjahr 61½ bz., 61½ Br., Mai-Juni 62½ Br., Juni-Juli 63½ Br. — Roggen flau, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 38 bis 39 Rt., 77/78pfd. 40—41 Rt., 79pfd. 42 Rt., 82/83pfd. 43½—44 Rt., pr. Januar 43 Br., Frühjahr 43, 42¾, ⅝ bz., Mai-Juni 43½ Br. u. Gd., Juni-Juli 44½ Br. u. Gd., 44⅝ bz. — Gerste geschäftslos, p. 1750 Pfd. loko ord. Futter- 32—33½ Rt., mittlere 34—34½ Rt., feine 36—37½ Rt. — Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko pomm. 26—26¼ Rt., preuß. 25—25½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühj. 26¼ Br. u. Gd., Mai-Juni 26½ Gd. — Erbsen still, p. 2250 Pfd. loko Futter- 42—44½ Rt., Koch- 45—46 Rt., pr. Frühjahr Futter 45¾—45½ bz. u. Br. — Rüböl wenig verändert, loko 12⅝ Rt. Br., pr. Jan. 12¾ bz., Febr.-März 12¾ Br., April-Mai 12⅝ Br. u. Gd., Sept.-Okt. 11⅞, 11/12 bz. u. Br. — Spiritus matt, loko mit und ohne Faß 14 1/12, ⅛ Rt. bz., pr. Jan.-Febr. 14⅛ Br., Frühjahr 14 7/12 bz. u. Br., April ohne Faß 14⅝ bz., Mai-Juni 14 11/12 Br., Juni-Juli 15 1/12 bz., Juli-August 15⅓ Br., Aug.-Sept. 15 13/24 bz. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 61¼ Rt., Roggen 43 Rt., Rüböl 12¾ Rt., Spiritus 14⅛ Rt. — Leinsamen, Pernauer 11¾ Rt. bz., Rigaer 8⅚ bz., Kleinigkeiten 8 7/12 bz. — Kaffee, ord. Rio 4¾ Sgr. tr. bz. — Reis, fein Arrakan 5¼ Rt. tr. bz., Moulmain 4⅝ Rt. tr. bz. — Petroleum loko 8 1/24—8 1/12 Rt. bz. u. Br., pr. Febr. 7 11/12 Br., Sept.-Okt. 7 7/12 Rt. bz. u. Br. — Leinöl loko inkl. Faß 11¼, 7/24 Rt. bz. (Ostf.-Z.)

Breslau, 25. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe unverändert, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. Kleesaat weiße fest, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Jan. 41 bz. u. Gd., Jan.-Febr. 40¾ Gd., Febr.-März 40¾ bz. u. Br., April-Mai 41¾—½ bz. u. Br. — Weizen pr. Jan. 56 Br. — Gerste pr. Jan. 42 Br. — Hafer pr. Jan. 40½ Br., Frühjahr 41¼ Br. — Raps pr. Jan. 116½ Br. — Rüböl matter, loko 12¾ Br., pr. Jan. 12⅝ Br., Jan.-Febr., Febr.-März, März-April u. April-Mai 12 7/12 Br., Mai-Juni 12⅝ Br., Sept.-Okt. 11⅝ bz. 7/12 Br. — Rapskuchen wenig Frage, pr. Ctr. 66—70 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 84—88 Sgr. — Spiritus matt, loko 13⅝ Br., 13½ Gd., pr. Jan. u. Jan.-Febr. 13¾ Gd., April-Mai 14½ Br. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 25. Januar.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	75—78	72	63—66 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	70—72	68	58—64	
Roggen	52—53	51	48—50	
Gerste	45—48	43	40—42	
Hafer	29—31	28	24—26	
Erbsen	56—60	53	46—50	

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	252	242	232	Sgr.
Winterrübsen	234	224	216	
Sommerrübsen	216	206	196	
Dotter	186	176	166	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 25. Januar. Wind: NW. Witterung: klar. Morgens 3° —. Mittags 1° —. Weizen 116—122pfd. 48—50 Thlr., 123—127pfd. 52—55 Thlr. p. 2125 Pfd. — Roggen 37—38 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 34—36 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 37—39 Thlr. — Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 25. Januar, Nachmitt. 1 Uhr. Frostwetter. Weizen matter, hiesiger loco 6, 5 a 6, 10, fremder loco 6, pr. März 5, 25½, pr. Mai 5, 28½, pr. Juni 6, 1, pr. Juli 6, 3. Roggen matter, loko 5, pr. März 4, 25, pr. Mai 4, 25, pr. Juni 5. Rüböl matter, loko 13 3/10, pr. Mai 13 7/10, pr. Oktober 12 17/20. Leinöl loko 11 4/10. Spiritus loko 18¾.

Breslau, 25. Januar, Nachmittags. Fest. Spiritus 8000 Tr. 13 7/12. Roggen pr. Januar 41, pr. April-Mai 41½, pr. Mai-Juni 42. Rüböl loko 12¾, pr. Januar 12 7/12, pr. April-Mai 12 7/12. Raps unverändert. Zink ruhig.

Hamburg, 25. Jan., Nachm. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ruhig, aber behauptet. Weizen auf Termine still, Roggen matt. Weizen pr. Jan. 5400 Pfd. netto 107 Bankothaler Br., 106 Gd., pr. Jan.-Febr. 107 Br., 106 Gd., pr. April-Mai 109 Br., 108½ Gd. Roggen pr. Jan. 5000 Pfd. Brutto 75 Br., 74 Gd., pr. Jan.-Febr. 75 Br., 74 Gd., pr. April-Mai 77 Br., 76½ Gd. Hafer geschäftslos. Gerste ruhig. Rüböl unverändert, loko 26, pr. Mai 25⅜, pr. Okt. 24¾. Spiritus still, loko 20, pr. Jan. 20, pr. April-Mai 20⅛. Kaffee fest. Zink verkauft 3000 Ctr. pr. Frühj. Petroleum fest, Standard white, loko 15⅝ Br., 15⅜ Gd., pr. Jan. 15⅜ Gd., pr. Januar-April 15⅜ Gd.

Liverpool, 25. Januar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 12, middling Amerikanische 11¾, fair Dhollerah 9⅝, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8¼, New fair Oomra 10⅛, Amerikanische auf Lieferung 11¾, Dhollerah Mai-Verschiffung 9⅝.

Manchester, 25. Januar, Nachmitt. 12r Water Rylands 12½, 12r Water Taylor 13½, 20r Water Nicholls 15, 30r Water Gidlow 16½, 32r Water Clayton 16¾, 40r Mule Mayoll 15½, 40r Medio Wilkinson 17¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 16½, 60r Double Weston 19½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 144. Steigend.

Paris, 25. Januar, Nachmitt. Rüböl, pr. Januar 101, 00, pr. März, April 102, 00, pr. Mai-August 100, 00. Mehl pr. Januar 54, 75, pr. März-April 55, 50, pr. Mai Juni 56, 75. Spiritus pr. Januar 55, 25. — Frostwetter.

Amsterdam, 25. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt (Schlußbericht.) Geschäftslos. Preise nominell und unverändert.

Antwerpen, 25. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert, etwas mehr gefragt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 60, pr. Februar 59, pr. März 57½. Fester.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
25. Januar	Nachm. 2	28" 0''' 51	— 2°4	NO 2	heiter. St., Cu.
25. "	Abnds. 10	28" 1''' 21	— 4°2	ONO 1	ganz heiter. St.
26. "	Morgs. 6	28" 1''' 47	— 5°4	O 0-1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. Januar 1870, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 1 Zoll
26. " " " 3 " 1 "

Posener Marktbericht vom 26. Januar 1870.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	9	—	2	12	6
Mittel-Weizen	2	3	9	2	6	3
Ordinärer Weizen	1	26	3	1	28	9
Roggen, schwere Sorte	1	20	—	1	21	3
Roggen, leichtere Sorte	1	17	—	1	18	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	26	—	—	28	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	17	—	1	19	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	11	—	—	12	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	25	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. — M. früh Pers.-Post von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka
4 - 30 - - - - Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post - Schwerin a. W.
4 - 35 - - - - Wreschen.	7 - 15 - - - - Unruhstadt.
7 - 15 - - - - Schwerin a. W.	7 - 20 - - - - Wongrowitz.
7 - 40 - - - - Pleschen.	7 - 30 - - - - Pleschen.
7 - 55 - - - - Krotoschin.	8 - 30 - - - - Gnesen.
8 - — - - - - Züllichau.	8 - 30 - - - - Kurnik.
8 - 15 - - - - Obornik.	12 - 15 - Mitt. - - Strzalkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzalkowo.	1 - — - - - - Gnesen.
3 - — - - - - Gnesen.	6 - — - Abends - - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - 40 - - - - Züllichau.
6 - 55 - - - - Kurnik.	7 - 45 - - - - Krotoschin.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	8 - — - - - - Schwerin a. W.
7 - 10 - - Pers.-Post - Wongrowitz.	9 - — - - - - Pleschen.
7 - 20 - - - - Unruhstadt.	10 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Pleschen.	10 - 45 - - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - - Schwerin a. W.	10 - 45 - - - - Wreschen.

Telegramme.

Augsburg, 26. Januar. Ein Telegramm der „Allgemeinen Zeitung" aus Rom vom 25. d. meldet: Bischof Stroßmayer sprach in einer anderthalbstündigen Rede gegen die Zentralisation der Kirche und beantragte den periodischen Zusammentritt der Generalräthe.

Breslau, 25. Januar. Die Börse war in unentschiedener Haltung, von Spekulationswerthen nur österreich. Kredit- fest behauptet, Lombarden dagegen offerirt und ca. 1 Thlr. niedriger. Per ult. fix: Lombarden 135-34½ bez., österreich. Währung 82½ bez., österreich. Kredit- 142¾-⅞ bez. u. Br. Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr Roggen und 200 Ctnr. Rüböl.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 49 B. Schlesische Bank 118½ B. Oesterr. Kredit-Bankaktien 142¾ G. Oberschlesische Prioritäten 73 B. do. do. 82 B. do. Lit. F. 88½ B do. Lit. G. 87¾ B. do. Lit. H. 87¾ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97¾ B Breslau-Schweid.-Freib. —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 174 B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 87 7/12 bz. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 92⅝ bz u B. Italienienische Anleihe 55¼ B.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 25. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse still. Kreditaktien 250½, Staatsbahn 370½, Lombarden 235⅞, Galizier 223¾, Amerikaner 91⅞. (Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 91⅞. Türken 43⅞. Oestr. Kreditaktien 250½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 370. 1860er Loose 80½. 1864er Loose 114½. Lombarden 236.

Frankfurt a. M., 25. Januar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 91⅞, Kreditaktien 250¾, Staatsbahn 371¾, 1860er Loose 80½, Galizier 228½, Lombarden 236¼. Still.

Wien, 25. Januar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matt. Nationalanlehen 70, 40, Kreditaktien 259, 40, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 381, 00, Galizier 236, 25, London 123, 25, Böhmische Westbahn 218, 00, Kreditloose 157, 50, 1860er Loose 97, 80, Lomb. Eisenb. 244, 90, 1864er Loose 118, 00, Napoleonsd'or 9, 84.

Wien, 25. Januar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 260, 00, Staatsbahn 381, 00, 1860er Loose 98, 20, 1864er Loose 118, 30, Lombarden 245, 30, Galizier 236, 00, Napoleons 9, 84. Schluß besser.

Wien, 25. Januar. (Offiz. Schlußkurse.) Rente 60, 40, Bankaktien 721, 00, Nationalanleihe 70, 40, Kreditaktien 259, 00, 1860r Loose 98, 00, London 123, 20, Silberkupons 120, 75, Dukaten 5, 81.

London, 25. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Matt. Konsols 92 7/16. Italien. 5% Rente 54 3/16. Lombarden 20 1/16. Türk. Anleihe de 1865 43 5/16. 6% Ver. St. pr. 1882 87.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9⅞ Sch. Frankfurt a. M. 120¼. Wien 12 Fl. 60 Kr. Petersburg 29.

Paris, 25. Januar, Nachmitt. 3 Uhr. Fest, ziemlich belebt. (Schlußkurse.) 3pr. Rente 73, 65-73, 80-73, 77½. Italien. 5% Rente 55, 10. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 782, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 210, 00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 506, 25. do. Prioritäten —, —. Tabaksobligationen 437, 50. Tabaksaktien 648, 75. Türken 43, 70. 6proz. Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 98⅞.

Berlin, 25. Januar. Von der heutigen Börse ist eigentlich nur eine allgemeine Geschäftslosigkeit zu melden. Fremde Spekulationspapiere blieben auf die ungünstigen auswärtigen Notirungen matt und in beschränktem Verkehr. Eisenbahnen waren zwar ziemlich fest, aber still, nur Görlitzer wurden wieder viel gehandelt. Banken wären unbelebt und im Ganzen tendenzlos, nur Darmstädter mehr belebt. Gleich still blieben alle anderen Effektengattungen. Von inländischen Fonds wurden Pfand- und Rentenbriefe etwas gesucht. Deutsche matter. Oesterreichische schwach behauptet. Russische still, Prämienanleihen eine Kleinigkeit höher; englische kamen in Folge der schon in den nächsten Tagen bevorstehenden Emission der neuen Anleihe zum Verkauf. Rumänen fest und in gutem Verkehr. Amerikaner still und niedriger. Inländische Prioritäten fest und unbelebt, 5proz. Oberschlesische und Niederschlesische und Köln-Mindener 4proz. 3. Emission gefragt und in ziemlichem Verkehr; österreichische vernachlässigt; russische still, Jelez-Orel und Kursk-Kiew etwas höher gut zu lassen. Alabama fest und in Posten umgesetzt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 48¾ bezahlt. — Wechsel unbelebt und wenig verändert.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 25. Januar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	101 bz
do. 1854, 55, A.	4½	92⅝ bz
do. 1857	4½	92⅝ bz
do. 1859	4½	92⅝ bz
do. 1856	4½	92⅞ B
do. 1864	4½	92⅝ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	92⅝ bz
do. 1850, 52 conv.	4	81¾ bz
do. 1853	4	81¾ bz
do. 1862	4	81¾ bz
do. 1868 A.	4	81¾ bz
Staatsschuldscheine	3½	78¼ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	115½ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56¾ bz G
Kur- u. Neum. Schld	3½	78¼ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 B
Berl. Stadt-Oblig.	5	101½ bz
do. do.	4½	93½ G
do. do.	3½	72½ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	89 bz B
Kur- u. Neum.	3½	73 B
do. do.	4	80 bz
Ostpreußische	3½	73 bz G
do.	4	79⅞ B
do.	4½	86⅞ bz B
Pommersche	3½	71¾ G
do.	4	81⅛ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81⅛ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71¼ bz
do.	4	79¼ bz
do. neue	4	78½ B 4½% [84⅞ G
do.	4½	84⅞ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85½ B
Pommersche	4	86 B
Posensche	4	83 bz B
Preußische	4	83 bz
Rhein.-Westf.	4	90¾ B
Sächsische	4	87½ bz
Schlesische	4	84⅞ B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G
Pr. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	72 G
do. 100 fl. Kred. L.	—	86¾ bz [-⅜ bz
do. Loose (1860)	5	80½ bz ult. 80½
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65¼ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 bz G [bz G
Ital. Anleihe	5	55¼ bz ult. 55¼
Ital. Tabak-Obl.	6	86⅜ bz G
Rumän. Anleihe	8	94 bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71½ bz fl. 71⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66⅞ B
R. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	5	89 G
do. 1864 holl. St.	5	90 B
do. 1866 engl. St.	5	89 G
do. 1866 holl. St.	5	90 B
Präm.-Anl. v. 1864	5	119 bz
do. v. 1866	5	118⅞ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82⅜ bz II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	66¼ G u. 66 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68⅜ bz kl. 67½
do. Cert. A. 300 fl.	5	92¾ B [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	70¼ B
do. Part.-O. 500 fl.	4	97⅛ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57¼ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅝ B [bz
Amerik. Anl. 1882	6	92⅛ bz ult. 92½
Türkische Anl. 1865	5	43¼ bz G ult. 43¼
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	91¼ G [-⅛-¼ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32⅛ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105⅝ B
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106⅛ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	— —
Dessauer Präm.-A.	5	96⅜ B
Lübecker do.		47¼ B
Sächsische Anl.	5	100⅛ bz G
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	98 B
Berl. Kass.-Verein	4	161 G
Berl. Handels-Ges.	4	128½ B
Braunschw. Bank	4	114½ G
Bremer Bank	4	111 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	92½ bz
Danziger Priv.-Bk.	4	103⅜ B
Darmstädter Kred.	4	128 bz G
do. Zettel-Bank.	4	102 etw bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6¾ etw bz
Disk.-Kommand.	4	129¾ etw bz
Genfer Kredit-Bk.	4	20 B
Geraer Bank	4	93 G
Gwrbk. H. Schuster	4	108 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	96⅛ B
Hannoversche Bank	4	96 G
Königsb. Priv.-Bk.	4	104⅛ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	113¾ G
Luxemburger Bank	4	115 etw bz G
Magdeb. Privatb.	4	94 B
Meininger Kreditb.	4	116 bz G
Moldau Land.-Bk.	4	23½ B vll 67 G
Norddeutsche Bank	4	136 G
Oestr. Kreditbank	5	142¾-43-42½ bz
Pomm. Ritterbank	4	87 bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	100 etw bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	139 bz G
Rostocker Bank	4	110 G
Sächsische Bank	4	124 B
Schles. Bankverein	4	118 G
Thüringer Bank	4	86 B
Vereinsbank Hamb.	4	113⅛ bz
Weimar. Bank	4	87⅛ bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ B
Erste Prß. Hyp.-G	4	95 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81⅛ B
do. II. Em.	4	81⅛ B
do. III. Em.	4½	87⅛ G
Aachen-Mastricht	4½	78 B
do. II. Em.	5	86⅛ B
do. III. Em.	5	85 G
Bergisch-Märkische	4½	92½ bz
do. II. Ser. (conv.)	4½	90 G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76 bz G
do. Lit. B.	3½	76 bz G
do. IV. Ser.	4½	89⅜ G
do. V. Ser.	4½	88⅛ bz
do. VI. Ser.	4½	86⅛ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	82¼ B
do. II. Em.	4½	88 G
do. (Dortm.-Soest)	4	81⅛ bz G
do. II. Ser.	4½	87⅛ bz
do. (Nordbahn)	5	98⅛ bz
Berlin-Anhalt	4	90¼ G
do.	4½	91⅜ bz
do. Lit. B.	4½	91 bz
Berlin-Görlitzer	5	99½ G
Berlin-Hamburg	4	84¼ G
do. II. Em.	4	84¼ G
Berl.-Potsd.-Mgdb. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	81⅛ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	78⅞ bz B
do. III. Em.	4	— —
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91⅜ B
do. VI. Ser. do.	4	78 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ B G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	— — [B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G
do. II. Em.	5	— —
do.	4	— —
do. III. Em.	4	80½ bz G
do.	4½	89¼ G
do. IV. Em.	4	80¾ bz
do. V. Em.	4	81⅛ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	86½ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½ bz
Lemberg-Czernowitz	5	67 B
do. II. Em.	5	74⅛ G
do. III. Em.	5	72⅞ etw bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	90 G
do. do. 1865	4½	89⅛ bz B
do. Wittenb.	3	67¼ B
do. Wittenb.	4½	90¼ G
Niederschles.-Märk.	4	83½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83¼ G
do. conv. III. Ser.	4	80⅜ G
do. IV. Ser.	4½	92⅛ bz B
Niederschl. Zweigb.	5	97 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75½ B
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	— — fl. 73 B
do. Lit. F.	4½	88¼ G [87⅛ B
do. Lit. G.	4½	87⅛ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	290 etw bz G u 289
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	249 bz [B
do. Lomb. Bons	6	100¼ G
do. do. fällig 1875	6	99¾ G
do. do. fällig 1876	6	99½ G
do. do. fäll. 1877/8	6	99¼ G
Ostpreuß. Südbahn	5	87¼ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	81 bz
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	87½ B
do. 1862 u. 1864	4½	87⅛ B 65r 87½
do. v. Staat garant.	4½	95 G [B
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89½ B
do. II. Em.	4½	89½ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	78½ G
Jelez-Woron.	5	82⅛ G
Kozlow-Woron.	5	80¾ G
Kursk-Charkow	5	78 G
Kursk-Kiew	5	80 bz
Mosko-Rjäsan	5	86⅞ bz B
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82 bz
Schuja-Iwanow	5	78½ B
Warschau-Teresp.	5	78¾ G kl. 79 B
Warschau-Wiener	5	83 G
Schleswig	5	86⅛ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	88 G
do. III. Em.	4½	88 etw bz
Thüringer I. Ser.	4	83¾ G
do. II. Ser.	4½	92⅛ G
do. III. Ser.	4	83⅜ B
do. IV. Ser.	4½	92¼ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38⅜ bz
Altona-Kieler	4	105⅛ etw bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	94 etw bz G
Bergisch-Märkische	4	126 etw bz B
Berlin-Anhalt	4	181 bz
Berlin-Görlitz	4	68¼ bz
do. Stammprior.	5	89⅛ bz G
Berlin-Hamburg	4	145¼ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	190 bz
Berlin-Stettin	4	131½ bz
Böhm. Westbahn	5	90⅛ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	108⅛ bz B
Brieg-Neiße	4	89⅜ B
Cöln-Minden	4	116¾ bz
do. Litt. B.	5	97⅜ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	109¾ bz B
do. Stammprior.	4½	109¾ bz B
do. do.	5	109¾ bz B
Galiz. Carl-Ludwig	5	97⅛ bz
Halle-Sorau-G.	4	62⅛ bz
do. Stammpr.	5	85 B
Löbau-Zittau	4	57¾ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	169 B
Märkisch-Posen	4	56⅛ bz
do. Prior.-St.	5	82 bz
Magdeb.-Halberst.	4	118⅞ bz G
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅝ bz
Magdeb.-Leipzig	4	192⅛ bz
do. do. Lit. B.	4	87⅛ B
Mainz-Ludwigsh.	4	132⅛ bz
Mecklenburger	4	74¼ bz G
Münster-Hammer	4	86 G
Niederschl.-Märk.	4	87½ B
Niederschl. Zweigb.	4	88 G
Nordh.-Erf. gar.	4	77 bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	91¼ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 B 25%.—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	173⅛ bz [bz
do. Lit. B.	3½	159¼ B [11-10-⅛
Oest.-Franz.-Staats.	5	— — ult. 210-
Oest. Südb. (Lomb.)	5	135¼-34¼ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	33¾ bz [do.
do. St.-Prior.	5	63 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	87⅞ bz
do. do. St.-Pr.	5	97⅜ bz G
Rheinische	4	112 bz G 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½ bz [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	22⅞ B
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89¼ etw-89 bz
Stargard-Posen	4½	93½ etw bz
Thüringer	4	133¼ etw bz G
do. 70%	5	127½ B
do. B. gar.	4	vll 78⅛ bz G
Warschau-Bromb.	4	59 bz kl. 57 G
do. Wiener	5	54⅛ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 bz B
Gold-Kronen	—	9. 9⅛ G
Louisd'or	—	111¾ B
Sovereigns	—	6. 23¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 12 bz G
Imp. p. Zpfd.	—	465 bz
Dollars	—	1. 11⅞ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	82 5/12 bz
Russische do.	—	75⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 25. Januar.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	143¼ bz
do. 2M.	5	142¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	151½ bz
do. 2M.	3½	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 22⅝ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	80¾ bz
Wien 150 fl. 8T.	5	82¾ bz
do. do. 2M.	5	81⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5	56 20 G
Frankf. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	99¾ G
do. do. 2M.	5½	99 G
Petersb. 100 R. 3W.	6	83⅛ bz
do. do. 3M.	6	82⅜ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	75 G
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	110¾ B

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.